

Vorwort

Der Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für 10 Städte und Gemeinden legt den Jahresbericht über die Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vor. Wie schon in den Vorjahren soll der Jahresbericht dazu dienen, die Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien rückblickend zu betrachten, gleichzeitig aber auch sich abzeichnende Arbeitsschwerpunkte für das laufende Jahr aufzeigen.



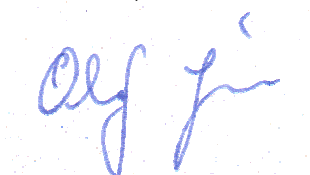
2008 wird in die Geschichte der nordrhein-westfälischen Jugendhilfe als das erste KiBiz-Jahr (Kinderbildungsgesetz) eingehen. Für die Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bedeutete dies, die komplette Umstellung des Planungsverfahrens und der Finanzierungsgrundlagen im Aufgabenfeld Tagesbetreuung für Kinder. Ich freue mich, insbesondere dass es gelungen ist, den Ausbau des Platzangebotes für die unter Dreijährigen weiter voranzubringen und bis zum Jahr 2013 nachhaltig zu etablieren. Diese wichtige kommunalpolitische Entscheidung orientiert sich unmittelbar an der anzustrebenden Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Umsetzung eines neuen Gesetzes ist immer mit einem entsprechenden Aufwand verbunden. Dennoch hat das Kinderbildungsgesetz die Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder vorangebracht. Das Kinderbildungsgesetz als ein Entwicklungsgesetz betrachtet, wird dieses auch in den kommenden Jahren sicherstellen und prägen.

Die Jugendhilfe im Kreis Warendorf beschäftigt sich allerdings nicht nur mit den Fragen der Tagesbetreuung von Kindern. Angelegenheiten des Kinderschutzes, der Sicherstellung der Hilfen zur Erziehung und der Förderung der Erziehung in der Familie waren und sind weiterhin genauso bedeutsame Aufgabenfelder wie auch die Jugendarbeit und die Familienbildung.

Der Jahresbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien trägt erneut dazu bei, über die Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu informieren sowie die hierzu notwendige Fachdiskussion auf vielen Ebenen zu unterstützen.

Warendorf, im März 2009



Dr. Olaf Gericke

Inhaltsverzeichnis

1. Jugendhilfe – Kooperationspartner und Leistungsanbieter beim Aufbau der regionalen Bildungslandschaft	5
2. Tagesbetreuung für Kinder	9
3. Investitionsprogramm für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.....	12
4. Familienzentren	15
5. Kindertagespflege	17
6. Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).....	19
7. Jugendgerichtshilfe (JGH)	21
8. Erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Offener Ganztagschule und Jugendhilfe.....	25
9. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf	28
10. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	30
11. Weiterentwicklung im Aufgabenfeld Vormundschaft und Ehrenamt	34
12. Gewinnung von Informationen zur Kostenkontrolle im direkten Vergleich.....	36
 Veranstaltungsübersicht 2008	 42
 Statistiken	 48

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Jugendhilfeplanung		Amt 51	
Anika Lebek	5106	AL Wolfgang Rütting	5100
51.2 Beurkundungen Beistandschaften Vormundschaften Pflegschaften		51.4 Sozialer Dienst / Pflegekinderdienst / Schulsozialarbeit	
SG Ltr. Rolf Schürmann	5120	SG Ltr. Gerd Terbrack	5210
Telgte, Ostbevern		RB II Sendenhorst / Dren- steinfurt / Emmiger- loh / Wadersloh	
Mechthild Hagemeier	5122	Koord. Jürgen Voskuhl 5221 Westkirchen, Emmiger, Albersloh	
Drensteinfurt, Emmingerloh, Sendenhorst		Claudia Levers 5222 Emmigerloh-West, Osterfelde	
Andreas Zogalla	5123	Heiko Biedermann 5226 Sendenhorst, Albersloh	
Warendorf		Viktor Fast 5225 Drensteinfurt, Bükkerode	
Heinz Mausehund	5125	Sandra Wassenberg 5224 Wadersloh, Liesborn	
Beelen, Everswinkel, Sassenberg, Wadersloh		Rita Lensing-Schlautmann(T) 5227 Walstedde, Bükkerode	
Gisela Kampelmann (T)	5124	Astrid Klein 5223 Emmigerloh-Ost, Diestedde	
Rechnungswesen		Schulsozialarbeit an der Regenbogenschule Ahlen / Beckum	
51.3 Elterngeld		Jutta Rohoff-Schaden (T) Christine Vogt (T)	
SG Ltr. Susanne Tepe	5130	Tel. Ahlen 02382 / 5262 u. 5261	
Buchstabe K - Mf		RB III Everswinkel / Telgte Sassenberg / Beelen	
Walburga Milkowski	5132	Koord. Martina Rasfeld 5231 Telgte – Süd	
Buchstabe A - J		Ivon Gierke 5235 Everswinkel, Alberskirchen	
Marion Lenzner	5131	Ralf Rennwanz 5232 Sassenberg	
Buchstabe Mf - Z		Ulla Hardy 5234 Beelen, Eückdorf	
Brigitte Bornemann	5133	Peter Dirksmeier 5233 Telgte – Nord, Westbevern	
Registrar			

Stand: 01.01.2009

1. Jugendhilfe – Kooperationspartner und Leistungsanbieter beim Aufbau der regionalen Bildungslandschaft im Kreis Warendorf

Die Ziele und Angebote der Jugendhilfe richten sich zunehmend nach den Prinzipien Schutz und früher Hilfen für Kinder und Familien aus. Jugendhilfe soll Angebote der Prävention entwickeln, sich sozialräumlich und niederschwellig ausrichten und hieraus resultierende Aktivitäten so entwickeln, dass Familien frühzeitig Angebote wahrnehmen und erreichen können. Frühzeitig heißt insbesondere, Familien in den unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen anzusprechen. Dieses Aufgabenverständnis ist nicht neu. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass es in der Vergangenheit durchaus schwierig war, diesem Anspruch immer gerecht zu werden. Insbesondere die Kooperation unterschiedlicher Aufgabenträger bleibt oftmals im Stadium der "Absicht" und des "Vorsatzes" stecken. Auch präventive, sozialräumliche Angebotsentwicklungen in der Jugendhilfe entwickeln sich in vielen Fällen "noch" projekthaft und nur wenig nachhaltig.

Künftig soll sich das deutlich verändern. Die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen hierfür sind geschaffen:

1. §§ 1, 8 a SGB VIII – Schaffung positiver Lebensbedingungen für Familien und Kinder, Schutz- und Präventionsauftrag der Jugendhilfe
2. 3. Ausführungsgesetz NW zum Kinder- und Jugendhilfegesetz – Kooperationsgebote insbesondere im Kontext Schule und Jugendhilfe

3. Schulrechtsänderungsgesetz Nordrhein-Westfalen, § 42
4. Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – Kooperationsauftrag zwischen Jugendhilfe, Schule und Gesundheitsdiensten
5. Gesetz zur Zusammenarbeit im Kinderschutz - Kinderschutzgesetz

Auf der Grundlage der hier formulierten rechtlichen Normierungen können Strukturen und Rahmenvariablen für sozialräumlich vernetzte und frühe Hilfen nachhaltig entwickelt und gefördert werden. Gute Beispiele hierfür sind insbesondere die neu geschaffenen Familienzentren, die offenen Ganztagschulen sowie der zuständigkeitsübergreifende Schutzauftrag für Kinder.

Grundsätzlich geht es nun darum, mit der Geburt eines Kindes über unterschiedliche Entwicklungsphasen hinweg bis in das frühe Erwachsenenalter hinein eine geschlossene Angebotskette aufzubauen mit dem Ziel, Familien in allen Lebens- und Entwicklungsphasen der Kinder zu erreichen und zu unterstützen. Das Leitmotiv ist hierbei nicht mehr erst zum Zeitpunkt einer krisenhaften Entwicklung den Kontakt zur Familie herzustellen, sondern weit im Vorfeld solche Ereignisse lebenspraktische und unterstützende sowie begleitende Hilfen anzubieten, die von den betroffenen Familien auch angenommen werden können.

Das Schaubild soll dieses entsprechend verdeutlichen.

Schutz, Förderung und Bildung vom Baby bis zum Azubi



0 – 3 Jahre



3 – 6 Jahre



6 – 10 Jahre



10 – 18 Jahre



ab 18 Jahre

Phase 1

Phase 2

Phase 3

Phase 4

Phase 5

Entwicklungsphase 0 bis 3 Jahre:

In dieser ersten frühen Lebensphase der betroffenen Kinder benötigen Familien vielfach lebenspraktische und begleitende Unterstützung. Es geht um Fragen der Gesundheitsvorsorge, der Kontakt- und Bindungssicherheit sowie um erste wichtige Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schon in allernächster Zeit wird es einen Rechtsanspruch auf die zur Verfügungstellung eines Betreuungsplatzes in einer Tageseinrichtung ab dem ersten Lebensjahr des Kindes geben. Dies soll bis zum Jahr 2013 verwirklicht werden. Eltern werden zunehmend gefordert, die Vereinbarkeit ihrer wichtigen Familienaufgaben und Erziehungsleistungen mit ihren beruflichen Interessen und Notwendigkeiten in Einklang zu bringen.

Diese Fragen sind kindeswohlorientiert zu beantworten.

Nur im Zusammenwirken mit den betroffenen Eltern sind konstant gute Lösungen zu finden. Entscheidend sind dabei Fragen der geeigneten Betreuung des Kindes, insbesondere aber auch der Gestaltung von Erziehung und Beziehung. Die neu zu schaffenden Familienzentren nehmen hierbei eine wichtige Funktion ein. Sie bilden den Kristallisationspunkt sozialräumlicher Angebotsentwicklungen niederschwelliger Art insbesondere Beratungsangebote, Elternbildungsangebote, Kontakt- und Begleitungsmöglichkeiten.

Entwicklungsphase 3 bis 6 Jahre:

Die o. a. Fragestellungen setzen sich hier fort. Hinzukommen wichtige Schritte im Bereich der Sprachentwicklung und der Integration in schulische Bildungsprozesse. Zu beachten sind Fragen der sozialen Integration (kulturelle Vielfalt

der Sozialräume), Abbau von Benachteiligungen mit Blick auf unterschiedliche Entwicklungsbedingungen etc. Insbesondere die sukzessive Herabsetzung des Schuleintrittsalters unterstreicht die Notwendigkeit einer guten Vorbereitung des Übergangs in den schulischen Bildungsbereich.

Entwicklungsphase 6 bis 10 Jahre:

Im Mittelpunkt dieser Entwicklungsphase der Kinder steht die schulische Integration und der erfolgreiche Eintritt in den schulischen Bildungsprozess. Kinder benötigen in dieser Entwicklungsphase, wie schon in den vorangegangenen, neben gruppenbezogene Förderung auch individuelle Unterstützungsmöglichkeiten, die den jeweiligen Bedarfen entsprechen. Zum einen geht es hier darum, den Übergangsbereich von der Kindertagesstätte in den schulischen Kontext kindbezogen und kooperativ zu gestalten. Zum anderen sollen individuelle Leistungsstände und Möglichkeiten Berücksichtigung finden. Die offene Ganztagschule ist hier ein besonderer Ort der persönlichen und schulischen Bildung sowie der sozialen Integration. Die hier gewonnenen Erfahrungen und die damit in Verbindung stehenden Bildungsprozesse entscheiden nachhaltig darüber, wie weitere schulische Entwicklungsmöglichkeiten gelingen können.

Entwicklungsphase 10 bis 18 Jahre:

Bereits früh beginnt im schulischen Kontext die Vorbereitung auf eine entsprechende berufliche und damit autonome und nachhaltige gesellschaftliche Integration. Erfahrungsgemäß sind schulische und berufliche Bildung hierfür eine

wichtige Voraussetzung. Junge Menschen benötigen in dieser Phase weitreichende Begleitung und Unterstützung, die alleine durch Schule nicht getragen werden kann. Auch hier wird es darauf ankommen, wie die unterschiedlichen Angebotsträger kooperativ ihre Möglichkeiten den Kindern, Jugendlichen und Familien entsprechend zur Verfügung stellen können. Jugendhilfe wird dann entsprechend erfolgreich agieren, wenn es gelingt, über den schulischen Bildungsauftrag hinaus soziale und persönlichkeitsbildende Inhalte zu platzieren und die Motivation zur Erlangung unterschiedlicher Entwicklungs- und Bildungsziele zu fördern.

Entwicklungsphase 18 +:

Trotz aller Geschlossenheit in der Betreuungs- und Unterstützungskette sollte es auch darum gehen, "Nachzügler" nicht zu vergessen und nach Möglichkeit zu unterstützen und zu fördern. Auftrag ist dabei, niemanden zu vergessen bzw. zu verlieren.

Kooperationspartner sind daher vor allem die ARGE und die Bundesagentur für Arbeit. Tragfähige Verselbstständigungsprozesse sind hierbei von zentraler Bedeutung.

Die aufgezeigte Kette unterschiedlicher Anforderungen, Notwendigkeiten und Ziele verdeutlicht das Anfordernis an alle Beteiligte zur Kooperation und zur Zusammenarbeit. Eine geschlossene "Bildungskette", wie sie hier aufgeführt ist, ist ausschließlich im Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure zu gewährleisten. Bildung ist hierbei das Schlüsselwort. Bildung beginnt mit der Geburt des Kindes und vollzieht sich über die unterschiedlichen Entwicklungsphasen als lebenslanges Lernen. Eltern haben

das verfassungsrechtlich geschützte Recht, an allererster Stelle diesen Bildungs- und Erziehungsauftrag sicherzustellen. Sie haben Anspruch bei der Verwirklichung dieser Aufgabe auf Unterstützung in jeglicher Form.

Das aufzubauende Netz vielfältiger Leistungen und Hilfeformen soll diesen Anspruch sicherstellen, gleichzeitig aber auch den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht aus den Blick verlieren.

Nachhaltige Förderung der Entwicklungs- und Erziehungsprozesse gelingt nicht ohne die Förderung und Begleitung der verantwortlichen Eltern. Ohne die Kooperation der beteiligten Professionen in diesem Prozess (wie anfangs erwähnt) ist diese Unterstützungsleistung nicht zu erbringen.

Vor diesem Hintergrund bilden sich die nachfolgend aufgeführten Handlungsschwerpunkte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2009 und für das Folgejahr. Hierüber wird weiter zu berichten sein.



Projekte / Schwerpunkte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in 2008 / 2009

51.1 Tageseinrichtungen Tagespflege Wirtschaftliche Hilfe Controlling	51.2 Beurkundungen Beistandschaften Vormundschaften Pflegschaften	51.4 Sozialer Dienst Pflegekinderdienst Schulsozialarbeit		51.5 Jugendarbeit Jugendsozialarbeit erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Jugendhilfeplanung
Konzept Kindertages- pflege 01 / 2008 – 09 / 2009	Ehrenamtliche Vormünder 10 / 2008 – Ende offen	Einführung ProSoz 2007 – aktuell	Offene Ganzttagsschule 2007 – Ende offen	Jugendmedienschutz 07 / 2007 – Ende offen	Integrationsbericht Kreis 11 / 2007 – 12 / 2009
IKO Vergleichsring 09 / 2006 – 06 / 2010	Beratungskonzept Beistandschaften	QM Projekt ASD 2007 – aktuell	Qualitätsentw. EB_ 10 / 2008 – 10 / 2009	Jugendhilfe / Schule 01 / 2008 – Ende offen	Integrationsbericht Stadt WAF 02 / 2008 – 02 / 2009
Aufbau von Familien- zentren seit 2007 - aktuell		Schutz + frühe Hilfen Herbst 2008 – Ende offen -Erstbesuche in Familien -U3 Projekte -Kinderschutz gem. § 8a -Soziales Frühwarnsystem -U-Untersuchungen -Runde Tische vor Ort	Einrichtung Inobhutnahme 02 / 2008 – 12 / 2008	Schule / Beruf 2008 – 2009	Aktionsbündnis Schutz + frühe Hilfen Herbst 2008 – Ende offen
Beschwerdemanagement Ab 01 / 2009		HzE Konzept Klara-Heim 09 / 2008 – 12 / 2009	Qualitätsüberprüfung der Kurzzeit- und Bereit- schaftspflege in 2009	Alkoholprävention 04 / 2008 – 12 / 2009	Kinder- und Jugendbericht Ostbavern 10 / 2008 – 05 / 2010
		Warendorfer Praxis 01 / 2008 – Ende offen	Einrichtung Clearingstelle sex. Missbrauch, Täter- arbeit Ab 01 / 2009	Aufsuchende Jugendarb. 01 / 2008 – bedarfsbezogen	Sozialatlas 01 / 2009 – Ende offen
					Evaluation der OGS 03 / 2009 – 10 / 2009
					FIT – Frühkindliche Integration 08 / 2009 – 08 / 2012

2. Tagesbetreuung von Kindern

Der Bereich Tagesbetreuung für Kinder stand im Jahr 2008 gänzlich unter dem Eindruck der veränderten Gesetzeslage.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) trat zum 01.08.2008 in Kraft und löste das vorher geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen ab.

Im Zentrum des Gesetzes stehen neben dem verstärkten Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder die frühe Bildung und Förderung sowie mehr Flexibilität für Eltern bei der Nutzung der Betreuungsangebote.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Gesetzes sind:

- Die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im frühen Kindesalter.
- Ein umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren.
- Die Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur.
- Die Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichen Bedarf der Familie.
- Die Sicherung der pädagogischen Qualität in den Tageseinrichtungen.
- Die Pauschalierung des Finanzsystems.
- Die Aufnahme der Sprachförderung als gesetzliche Regelaufgabe.
- Die gesetzliche Verankerung der Familienzentren.
- Die Aufwertung der Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zu den Tageseinrichtungen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll künftig deutlich gestärkt und gesichert werden, indem Kindern und Familien ein qualifiziertes und flexibles An-

gebot zur Verfügung gestellt wird.

Um diese Ziele zu erreichen ist die Gruppenstruktur verändert worden. Die bislang bekannten Gruppenformen wie Regelkindergartengruppe, Tagesstättengruppe oder altersgemischte Gruppe wurden durch die Gruppenformen I, II und III mit den unterschiedlichen Buchungszeiten 25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stunden ersetzt.

Mit der flexiblen Gestaltung der Buchungszeiten soll dem individuellen Bedarf der Eltern besser entsprochen werden. Auch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll hierüber erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund wird auch künftig in allen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich eine ungeteilte Öffnungszeit angeboten.

Die wohl tiefgreifendste Veränderung hat es in der Finanzierungsstruktur gegeben.

Statt der bisherigen Spitzabrechnung für alle tatsächlich angemessenen Personalkosten- und Sachkostenpauschalen werden künftig für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind Kindpauschalen gezahlt. Die Höhe der einzelnen Pauschalen ergibt sich aus der Anlage zu § 19 SGB XII. Die Kindpauschalen erhöhen sich jährlich um 1,5 % erstmals zum Kindergartenjahr 2009/2010. Die Höhe der Kindpauschalen variiert je nach Gruppenform und Betreuungszeit.

Grundlage ist die jeweilige Personalbemessung, dem Verhältnis aus Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden sowie der Sachkostenanteile. Ebenso beinhaltet sie Anteile für Leitung und sonstiges Personal.

Nach anfänglich großer Verunsicherung ist die Umstellung in den Tageseinrichtungen aus hiesiger

Sicht positiv verlaufen. Die Planung für das erste KiBiz-Jahr wurde auf der Grundlage einer breit angelegten Elternbefragung durchgeführt und hatte daher eine gute Datenlage.

Das KiBiz ist im Gesamtzusammenhang als ein Entwicklungsgesetz zu sehen, das bereits kurzfristig entsprechende Veränderungen mit sich bringen wird. Es kann jedoch nicht erwartet werden, dass alle Veränderungen im ersten Jahr bereits vollständig realisiert werden können.

Die Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten in den Städten und Gemeinden haben mit viel Engagement und Kreativität die neue Anforderung angenommen und im pädagogischen Alltag umgesetzt.

Noch bestehen unterschiedliche Modelle in der Gestaltung der Buchungszeiten. In einigen Einrichtungen sind schon sehr flexible Betreuungsformen möglich, während sich andere Einrichtungen noch neu orientieren müssen.

Aus dem neuen Finanzierungsmodell ergibt sich eine hohe Verantwortung durch die direkte Umsetzung der Planungen. Ein schwieriger Balanceakt zwischen den Bedürfnissen, den Bedarfen und der Finanzierung zeichnet sich ab. Eine angemessene Beteiligung aller am Prozess Beteiligten ist daher zwingend geboten.

Diese gesetzlichen Anforderungen erfordern ein verändertes Planungsverfahren.

Die Träger der freien Jugendhilfe müssen frühzeitig im Planungsprozess eingebunden sein. Die Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 ist an dieser Stelle von immenser Bedeutung.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung entwickelt sich zudem eine "neue Kultur" der Kooperation. Auch die

Jugendhilfeplanung erfährt hierdurch eine weitere Präzision.

Folgende Rahmenkriterien wurden hier abgestimmt:

- Einheitlich, abgestimmtes Anmeldeverfahren
- Einheitliche Vergabekriterien für U 3 Plätze
- Bedarfsgerechte Öffnungszeiten
- Gestaltung der Buchungszeiten
- Konzeptionsentwicklung unter Berücksichtigung der veränderten gesetzlichen Grundlagen

Inhaltliche Schwerpunkte:

1. Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
2. Bildungsauftrag
3. Integration
4. Sprachförderung
5. Gesundheitsförderung
6. Vernetzung und Kooperation mit den Grundschulen und dem offenen Ganztag

Ebenso ist eine sozialräumliche Ausrichtung und Orientierung der Einrichtung stets anzustreben.

Das Schwerpunktthema der kommenden Jahre ist der Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder.

Für das Kindergartenjahr 2008/2009 wurden die Plätze für U 3-Kinder von 288 Plätzen auf 455 Plätze ausgebaut.

Für das Kindergartenjahr 2009/2010 wurden weitere 200 U3-Plätze in Tageseinrichtungen beantragt. Neben den Plätzen in der Kindertagespflege wird eine Versorgungsquote von ca. 20 % angestrebt.

Kindergartenjahr	Versorgungsquote
2008/2009	16 %
2009/2010	23 %
2010/2011	28 %
2011/2012	31 %
2012/2013	36 %

Grundlage hierfür ist das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, das Kinderförderungsgesetz (KiFöG).

Dieses Gesetz stellt eindringlich heraus, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung eine große gesellschaftliche Aufgabe ist um die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu verbessern.

Es wird festgestellt, dass das derzeitige Förderangebot für Kinder unter drei Jahren unzureichend ist und quantitativ und qualitativ ausgeweitet werden muss.

Das Ziel ist ein hochwertiges Betreuungsangebot für 35 % der Kinder unter drei Jahren im Bundesdurchschnitt. Damit einhergeht ein Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ab 2013.



3. Investitionsprogramm für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren

Am 18. Oktober 2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013" unterzeichnet.

Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der Kinder unter drei Jahren bis 2013 auszubauen.

Für Nordrhein – Westfalen bedeutet dies im Jahr 2013 rd. 144.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Landesregierung die Voraussetzungen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren geschaffen.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat am 09.05.2008 die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren" erlassen und somit eine weitere Grundlage für die Förderung geschaffen.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, die zwischen dem 18.10.2007 und dem 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren dienen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen sind auf folgende Höchstbeträge pro Platz begrenzt:

- Neubaumaßnahmen inkl. Ersteinrichtung 20.000,00 €
- Aus-/ Umbaumaßnahmen 8.500,00 €
- Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen 3.500,00 €

Es handelt sich hier um eine Anteilsfinanzierung von 90 %.

Der Eigenanteil von 10 % soll von den Trägern übernommen werden. Der Landkreistag NRW sowie das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration bestätigt die Praxis entsprechend.

Im Bereich der Kindertagespflege werden investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagespflegeperson, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrages nach § 23 SGB VIII dienen, gefördert. Ebenso sind die Ausstattung der Räume mit altersgerechten Lehr-, Lern- und Sportmitteln sowie entsprechendem Spielzeug förderungsfähig. Die Pauschale beträgt einmalig pro Kindertagespflegestelle 500,00 € pro Kind (Höchstbetrag 2.500,00 €).

Hierbei handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung ohne Eigenanteil.

Der Kreis Warendorf leitet als Zuwendungsempfänger die Fördergelder zur Erfüllung des Zweckes an die Träger der Kindertageseinrichtungen bzw. an die Tagespflegepersonen weiter.

Entsprechende Anträge für die Jahre 2008 und 2009 waren den Landesjugendamt bis zum 29. August 2008 vorzulegen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat alle Träger von Tageseinrichtungen sowie die Tagespflegepersonen über dieses Investitionsprogramm umfangreich informiert.

Bis zum 29.08.2008 lagen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt 84 Investitionsanträge vor.

	Anträge	Voraussichtl. Gesamtkosten	10% Eigenanteil	Beantragte Förderung
Kindertageseinrichtungen	55	7.101.600,00 €	710.160,00 €	6.391.440,00 €
- davon Neubau	33	6.496.000,00 €	649.600,00 €	5.846.400,00 €
- davon Aus- und Umbau	7	425.000,00 €	42.500,00 €	382.500,00 €
- davon Ausstattungsmaßn.	15	180.600,00 €	18.060,00 €	162.540,00 €
Tagespflegepersonen	29	-	-	27.780,00 €
Summe	84			6.419.220,00 €

Der Jugendhilfeausschuss hat in einer Sonder-sitzung am 27.08.2008 diese Investitionen be-fürwortet. Somit konnten alle Anträge fristge-recht zur Bewilligung an das Landesjugendamt weitergeleitet werden.

Mit diesem ersten Antragsverfahren ist das angestrebte Ziel, flächendeckend die U3 – Ver-sorgung auf 35 % auszubauen, noch nicht er-reicht. Vielmehr sind in nahezu allen Städten und Gemeinden weitere Investitionsmaßnah-men erforderlich.

Bereits zum kommenden Kindergartenjahr wird eine Versorgungsquote von 20 % angestrebt. Bis Ende 2013 wird für den Zuständigkeitsbe-reich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ein Bedarf von 990 Plätzen gesehen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 36 %.

Die Berechnung der Versorgungsquote basiert auf der Prognose der Kinderzahlen des Lan-

desantes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein – Westfalen (LDS).

Die Prognosezahlen wurden mit den aktuellen und in der Vergangenheit gemeldeten Kinder-zahlen aus den Städten und Gemeinden vergli-chen und auf Plausibilität geprüft.

Insgesamt wurden für den Bereich des Landes-jugendamtes Westfalen - Lippe mehr als 3000 Anträge gestellt.

Die ersten Bewilligungen konnten seitens des Landesjugendamtes erst Ende 2008 ausge-sprochen werden.

Für den Kreis Warendorf konnte bislang ca. die Hälfte der gestellten Anträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen bewilligt werden.

Es ist damit zu rechnen, dass nach dieser ers-ten Antragsphase bis 2013 weitere Anträge gestellt werden. Dies ist in zahlreichen Gesprä-chen mit den Trägern deutlich geworden. Ins-

besondere die sehr kurze Antragsfrist für das vergangene Jahr hat dazu geführt, dass einige Träger die Investitionen erst in diesem Jahr beantragen werden.

Für die Jahre 2010 bis 2013 sind die Anträge jeweils bis zum 30. Juni des vorhergehenden Kalenderjahres (z. B. für das Jahr 2010 bis zum 30. Juni 2009) den Landesjugendämtern vorzulegen.



4. Familienzentren

Auch im Jahr 2008 wurde die Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen zu Familienzentren weiter forciert.

Derzeit arbeiten bereits 11 Familienzentren im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, von denen 9 im Laufe des Jahres ihre Zertifizierung erhalten haben.

Teil A	Leistungsbereiche	
	1.	Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien
	2.	Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
	3.	Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege
	4.	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Teil B	Strukturbereiche	
	5.	Ausrichten des Angebotes am Sozialraum
	6.	Ausbau einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten, deren Tätigkeit den Aufgabenbereich des Familienzentrums berührt
	7.	Bekanntmachung des Angebotes durch zielgruppenorientierte Kommunikation
	8.	Sicherung der Qualität des Angebotes durch Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Aktuell befinden sich vier weitere Familienzentren in der Entwicklungsphase.

Diese sind:

- Kita-Kunterbunt in Warendorf
- AWO Kita an der Reichenbacher Straße in Warendorf
- Familienzentrum St. Jakobus in Ennigerloh
- Familienzentrum in Sendenhorst-Albersloh

Diese künftigen Familienzentren werden ebenfalls über einen begleitenden Coachingprozess unterstützt.

Auch für die bereits zertifizierten Familienzentren ist eine weitere Unterstützung im Rahmen einer fachlichen Begleitung vorgesehen.

Unterstützt wird der Qualifizierungsprozess durch die Arbeitsgemeinschaft "Familienzentren", die regelmäßig für alle Ansprechpersonen aus den Familienzentren vor Ort stattfindet.

Weitere Fortbildungen wurden angeboten und durchgeführt:

1. Zum Thema Kinderschutz gem. § 8 a SGB VIII
2. Fortbildung zum Thema "Kindertagespflege in Familienzentren". Das erste Modul "Rechtliche Grundlagen der Kindertagespflege"
3. Fortbildung zum Thema "Kindertagespflege". Das zweite Modul fand am 09.06.2008 statt.

Folgende Fortbildungsveranstaltungen sind im kommenden Jahr vorgesehen:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Management eines Familienzentrums
- Teamentwicklung
- Vernetzung
- Dienstplangestaltung

Erfreulich ist, dass nun in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien Familienzentren ihre Arbeit aufgenommen haben.



5. Kindertagespflege

Mit Inkraftsetzen des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) zum 01.01.2005 und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz = KICK) zum 01.10.2005 ist die Kindertagespflege deutlich aufgewertet worden.

Auch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) unterstreicht die Bedeutung der Kindertagespflege. Besonders für Kinder in den ersten Lebensjahren kommt der Kindertagespflege als familiennahes Betreuungsangebot eine besondere Bedeutung zu. Zu verweisen ist insbesondere auf den Anteil der Tagespflege zur Sicherung der Betreuungsquote im U 3-Bereich.

Die Kindertagespflege bietet den Kindern einen überschaubaren familiären Lebensraum, da die Tagespflegepersonen immer nur wenige Kinder im Vergleich zur Tageseinrichtung betreuen. Insbesondere hinsichtlich der Bedürfnislage kleinerer Kinder kann die Kindertagespflege individuell angepasste Betreuungsmodelle mit einem hohen Maß an Flexibilität bieten.

Die Kindertagespflege kann sowohl im Haushalt bei der Tagespflegeperson als auch in angemieteten Räumen oder im elterlichen Haushalt stattfinden. Seit der neuen Gesetzeslage unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen finanziell die Kindertagespflege in Höhe von 725,00 €, wenn u. a. folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Keine zusätzliche Betreuung in einer Tageseinrichtung

- Regelmäßige Betreuung mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate
- Qualifikation der Tagespflegeperson
- Sicherstellung von Ausfallzeiten der Tagespflegeperson
- die Tagesmutter oder der Tagesvater nicht mit dem Kind jeweils bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert ist.

Ebenso wie die Tageseinrichtungen hat auch die Kindertagespflege einen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dieser bezieht sich sowohl auf die soziale als auch auf die emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Die Ausübung der Kindertagespflege ist erlaubnispflichtig, wenn Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt und länger als drei Monate betreut werden. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ermöglicht die Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. In Einzelfällen kann auch eine Betreuung von maximal acht fremden Kindern gestattet werden.

Auch ist ein Zusammenschluss von Betreuungspersonen möglich. Bei dieser Konstellation können neun Kinder durch mehrere Tagesmütter oder –väter betreut werden. Um den Ausbau der Tagesbetreuung für die Kinder unter drei Jahren zu bewerkstelligen, kommt der Kindertagespflege eine bedeutende Rolle zu. Besonders für die Kleinstkinder sollen die Kindertagespflegeplätze deutlich ausgebaut werden.

Das Berufsbild der Tagesmütter bzw. –väter soll weiter professionalisiert und attraktiver gestaltet werden. Es soll sich wie bereits in vielen anderen europäischen Ländern üblich, zu einem Berufsbild weiterentwickeln.

Dies erfordert auf der anderen Seite eine deutliche Verbesserung der Qualifizierung der Tagespflegepersonen und die Sicherung der Qualität in der Kindertagespflege.

Hierzu ist angedacht, die bisherige Qualifizierung von 80 Stunden auf 160 Stunden auszuweiten. Ebenso sollen Tagespflegepersonen fachlich begleitet und unterstützt werden. Von Bedeutung sind an dieser Stelle die Familienzentren, die zukünftig intensiv in dieses Arbeitsfeld einsteigen und zunehmend die Vermittlung und Begleitung der Pflegeverhältnisse übernehmen werden.

Große Verunsicherung stellte zum Ende des Jahres die veränderte steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Situation der Tagespflegepersonen dar.

Zum 01.01.2009 werden die Einkünfte aus öffentlich geförderter Kindertagespflege als Einnahme aus selbstständiger Tätigkeit behandelt, und sind somit steuerpflichtig. Allerdings wird eine Betriebsausgabenpauschale in Höhe von bis zu 300,00 € monatlich pro Kind angerechnet.

Zu diesem Thema hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine zentrale Veranstaltung für alle im Zuständigkeitsbereich tätigen Tagespflegepersonen angeboten.

Darüber hinaus sind auch zukünftig weitere Fortbildungen Qualifizierungsmaßnahmen geplant. Ebenso wird die Entwicklung von Modellkonzepten für die Kindertagespflege in Familienzentren weiterhin forciert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird mit dem Aktionspro-

gramm "Kindertagespflege" den Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützen und damit zugleich einen Beitrag zur Qualifizierungsinitiative "Aufstieg durch Bildung" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung leisten.

Ziel ist der Ausbau der Kindertagespflege, um die frühkindliche Förderung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Das Aktionsprogramm folgt den beschäftigungspolitischen Zielvorgaben der Europäischen Union und wird aus ESF (Europäischen Sozialfonds) - Mitteln finanziert.

Das Finanzvolumen beträgt 20 Millionen Euro.

Im Rahmen einer Interessenbekundung hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familie Bereitschaft zur Projektteilnahme angemeldet, und aktuell die Nachricht erhalten, zum Antragsverfahren zugelassen und somit förderfähig zu sein.

Bis zum 27.02.09 soll ein entsprechender Antrag auf den Weg gebracht werden.

Das Projekt wird zum 01.04.2009 starten, und eine Laufzeit von bis zu 3 Jahren haben. Die Fördersumme wird bis zu 100.000 Euro betragen.

6. Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Spätestens mit der im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) rechtlich definierten Umwandlung der Jugendhilfe in ein bürgerorientiertes Dienstleistungssystem mit individuellen Rechtsansprüchen ist der Allgemeine Soziale Dienst in den Mittelpunkt der Betrachtung öffentlicher Jugendhilfe gerückt und quasi zum "Kernstück" des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien geworden.

Gefördert wurde dieser Prozess nicht zuletzt auch durch die Tatsache, dass die dort tätigen Fachkräfte Leistungsentscheidungen treffen müssen, die in der Summe erhebliche Finanzauswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde bereits früh erkannt, dass der Allgemeine Soziale Dienst dabei sich nicht selbst überlassen bleiben darf. Bereits in den 90er Jahren wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung sowohl in Bezug auf die materielle und personelle Ausstattung, als auch hinsichtlich seiner Arbeitsweisen, -verfahren und -methoden eine umfassende Neustrukturierung vorgenommen.

Nach wie vor kann die nachhaltige Wirksamkeit der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes aber nur unvollständig dargelegt werden. Seine Arbeit wird überwiegend an den Kostenfolgen gemessen.

In den letzten Jahren hat sich sowohl bei den Fachkräften wie auch auf der Leitungsebene ein neues Qualitätsbewusstsein bezüglich der ASD-Arbeit entwickelt.

Inhaltliche Stichworte hierzu sind: Verlässliche Arbeitsstrukturen, klar identifizierbare und abgrenzbare Standardprozesse, verlässliche Verfahren, verbindliche Dokumentationen, fachlich ausgewiesene und dokumentierte Entscheidungsfindungen, eindeutige Unterscheidungsmerkmale zwischen Gewährleistung und Dienstleistung sowie Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes, verbindlicher Einsatz verfahrensunterstützender Methoden, daten-erarbeitungsgestütztes Berichtswesen und Ergebniscontrolling.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat sich im Jahr 2005 dazu entschlossen, an dem "2. Qualitätsnetzwerk Allgemeiner sozialer Dienst in Westfalen-Lippe" teilzunehmen.

Unter der Regie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe beteiligten sich insgesamt 10 Jugendämter an dem Aufbau des Qualitätsnetzwerkes. Gemein war ihnen, ein umfassendes Qualitätsmanagement-System im ASD einzuführen.

Das Landesjugendamt unterstützte die beteiligten Jugendämter bei ihren Bemühungen, geeignete Verfahren der Qualitätsentwicklung zu entwickeln und einzuführen.

Ziel des Projektes

Ziel dieses Projektes ist der Aufbau eines Prozessmanagements und die Entwicklung von Prozessstandards. Dabei sollen Instrumente und Werkzeuge entwickelt werden, um ein durchgängiges Qualitätsmanagementsystem für alle im ASD erbrachten Leistungen aufzubauen.

Nutzen für die Bürger

Für Kinder, Jugendliche, Eltern und erwachsene Hilfesuchende wächst die Sicherheit, dass sie eine beschriebene und transparente Qualität sozialer Dienstleistung erhalten. Damit steht der "Kunde" im Mittelpunkt der Betrachtung bei der Beschreibung der Leistungen.

Weiterentwicklung von Fachlichkeit und Effektivität

Durch die Qualitätsentwicklung soll die Fachlichkeit, Zielgenauigkeit und Wirksamkeit der ASD-Arbeit gesteigert werden. Es geht darum, mehr Entscheidungs- und Handlungssicherheit bei den Mitarbeitern zu erzielen.

Verminderung von Kosten

Fallkosten können gesenkt werden, wenn bei der Fallbearbeitung und insbesondere dem Hilfeangebot genügend Zeit durch Standards abgesicherte Team- und Fachkompetenz aufgewendet werden kann.

Durch Beratungsstandards, Routinen und einheitliche Hilfsmittel kann der Aufwand für die Fallbearbeitung gesenkt werden.

Außenwirkung

So wächst für Kinder, Jugendliche, Eltern und die Kooperationspartner des ASD die Sicherheit, dass sie von allen Fachkräften des ASD eine, die beschriebene, festgelegte und gleiche Qualität der sozialen Dienstleistung erhalten.

Stand der Qualitätsentwicklung im ASD

Im Jahr 2005 begann die Projektarbeit die verantwortlich von 3 Mitarbeitern des Allgemeinen sozialen Dienstes begleitet wurde. Zur Erarbeitung der zentralen Grundlagen wurden jährlich 2

Workshops durchgeführt. Ergänzend fanden Netzwerktreffen zur Abstimmung der örtlichen Projekte statt.

Die Ausarbeitungen der Prozessstandards im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde von allen Mitarbeitern des ASD in drei Arbeitsgruppen mit hohem Engagement eigenständig erarbeitet.

Dabei galt es im Zuge der Einführung des "Neuen Kommunalen Finanzmanagement" die Produkte und Leistungen gemeinsam festzulegen und zu beschreiben.

Bei der Beschreibung der Leistungen des ASD war zu beachten, dass die Verfahren die unterschiedlichen Ebenen der

- Struktur-,
- Prozess- und
- Ergebnisqualität

gleichermaßen aufgreifen und diese präzise darzustellen sind.

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungs-Verfahrens sind inzwischen die Leistungen mit ihren Schlüsselprozessen beschrieben worden.

Derzeit wird an der Zielentwicklung und Indikatorenbildung gearbeitet um die Wirksamkeit der Hilfen beschreiben zu können.

Ziel des Qualitätsentwicklungsprozess im ASD ist es, im Jahr 2009 ein Qualitätshandbuch zu erstellen, in dem alle Leistungen aufgeführt, die Prozesse dargestellt und Indikatoren beschrieben sind.

7. Jugendgerichtshilfe (JGH)

Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Die Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz stellte auch im Jahr 2008 einen wesentlichen Aufgabenbereich im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dar. Die Jugendgerichte könnten ihre Aufgaben im Rahmen der Jugendstrafrechtspflege ohne eine funktionale und fachlich gut entwickelte Jugendgerichtshilfe nicht erfüllen.

Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es die jungen Straftäter und ihre Familien zu beraten. Dabei hat sie die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte mit Blick auf den jungen Menschen im Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung zu bringen (§ 38 JGG).

Gegenüber den gerichtsbezogenen Tätigkeiten hat die sozialpädagogische Arbeit für und mit dem jungen Menschen eindeutig Vorrang.

Ziel ist auch hier, soweit es geht, präventiv Entwicklungen zu fördern und persönlichkeitsstabilisierend zu wirken. So werden im Bedarfsfall stets begleitende erzieherische Hilfen angeboten. Dies sind in erster Linie Erziehungsbeistandschaft / Betreuungsweisung und soziale Trainingskurse (in 2008 waren es drei) oder Verkehrserziehungskurse (zwei Kurse in 2008).

Die Fallzahlen sind im Jahr 2008 rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von 8,0 % zu verzeichnen. Die Entwicklung in den letzten fünf Jahren ist mit leichten Schwankungen aber konstant.

Unterschiede sind jedoch in den einzelnen Städten und Gemeinden zu erkennen. Diese sind u. a. durch temporäre Ermittlungskampagnen der Polizei, z. B. in Verkehrssicherungsbe-
reich etc., die vermehrte Straf- und Täterfeststellungen zu Folge haben, zu erklären.

JGH Zahlen nach Orten					
	2004	2005	2006	2007	2008
Beelen	37	50	33	24	23
Drensteinfurt	45	44	50	62	85
Ennigerloh	115	120	139	118	102
Everswinkel	39	44	37	44	34
Ostbevern	58	48	61	73	53
Sassenberg	79	83	65	75	88
Sendenhorst	71	72	69	80	55
Telgte	101	97	83	107	81
Wadersloh	70	76	52	48	55
Warendorf	205	230	208	234	219
Gesamt	820	864	797	865	795

Die Deliktstruktur (hier werden die fünf häufigsten Straftatbestände dargestellt) und die Täterstruktur gibt nähere Aufschlüsse über die Veränderungsprozesse. Im Berichtszeitraum zeigten sich dabei keine wesentlichen Auffälligkeiten.

Für den Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gilt weiterhin, dass Fälle schwerer Kriminalität (Verbrechen) die Ausnahme darstellen. Der große Teil der Straftaten entwickelt sich weiterhin im Rahmen so genannter jugendtypischer Deliktformen. Gleichwohl ist jede Straftat junger Menschen ernst zu nehmen und erfordert eine konsequente Reaktion und Aufmerksamkeit sowohl durch die Jugendhilfe als auch durch Staatsanwaltschaft und Jugendgericht.

Auffällig ist, dass die Zahl der Diversionen wieder deutlich abgenommen hat.

Die Diversion ist im strafrechtlichen Zusammenhang ein Mittel der Staatsanwaltschaft, bei Ersttätern bzw. leichten bis mittelschweren Delikten eine Eröffnung eines Strafprozesses zu unterlassen und die Tat durch Absehen von einer Strafverfolgung zu erledigen (§ 45 JGG). Damit ist in der Regel die Einleitung erzieherischer Maßnahmen verbunden, wie beispielsweise die Verpflichtung zu einer gemeinnützigen Arbeit. Zweck der Diversion ist die Förderung der Resozialisierung des Täters und die Entlastung der Gerichte von so genannten Bagatellfällen.

Eine Diversion wird von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagen und bedarf der Zustimmung des Verdächtigen. Der starke Rückgang ist auf eine unterschiedliche Praxis der Staatsanwaltschaft zurückzuführen.

JGH - Täterstruktur u. Deliktformen

	2004	2005	2006	2007	2008
Straftaten gesamt	820	864	797	865	795
dv. Anklageschriften	527	586	596	579	598
dv. Diversionen	293	278	201	286	197
dv. männlich	710	739	667	726	679
dv. weibl.	110	125	130	139	116
dv. Jugendliche	467	470	275	539	440
dv. Heranwachsende	353	394	522	316	355
dv. Aussiedler	126	143	120	124	143
dv. Ausländer	78	117	91	87	55
Täter gesamt	668	604	622	645	615
dv. Einzeltäter	550	459	502	354	308
dv. Mehrfachtäter	118	145	120	291	307
Häufigste Delikte					
Straßenverkehr	237	209	192	236	178
Diebstahl	239	259	198	217	234
Körperverletzung	145	169	177	173	179
Verstoß BtMG	60	28	53	48	45
Sachbeschädigung	40	66	52	79	102

Nach einem Anstieg in den Vorjahren ist der Anteil der Mädchen im Berichtszeitraum wieder auf das Niveau von 2004 zurückgegangen. Rückläufig ist der Anteil der Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund am Gesamtaufkommen aller Straftaten, mit nunmehr noch 6,9%. Der Anteil der jugendlichen Aussiedler an der Statistik der Jugendgerichtshilfe hat sich im Jahr 2008 wieder leicht erhöht.

Bislang stellte in der Regel die Straftat für den jungen Menschen ein einmaliges Ereignis dar. In diesem Jahr ist jedoch festzustellen, dass die Zahl der Mehrfachtäter (zwei und mehr Delikte pro Jahr) ist erneut angestiegen ist. Im Verlauf der letzten 5 Jahre hat sich die Zahl fast verdreifacht.

Diesen jungen Menschen ist mit einer besonderen Aufmerksamkeit zu begegnen. Es hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kreispolizei der Staatsanwaltschaft und den Jugendämtern im Kreis Warendorf gebildet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

In dieser Arbeitsgruppe werden Mehrfachtäter (5 und mehr Straftaten) im Rahmen einer Fallkonferenz identifiziert und nach gemeinsamer Abstimmung in das Intensivtäterkonzept der Kreispolizeibehörde Warendorf aufgenommen. Das Konzept sieht vor, eine engere Abstimmung zwischen den Beteiligten zu erwirken.

Die Polizei hat dabei drei Schwerpunkte:

- die Gefährdetenansprache während der Ermittlung
- die Gefährdetenansprache an Treffpunkten Jugendlicher und
- die anlassunabhängige Gefährdetenanspra-

che durch das Kommissariat Vorbeugung

Im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass erste Erfolge zu verzeichnen sind. Eine kontinuierliche Fortsetzung der Maßnahme ist erforderlich, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Die Entwicklung bleibt abzuwarten, eine Wirksamkeitsbewertung des Konzeptes ist vorgesehen.

Täter-Opfer-Ausgleich im Kreis Warendorf

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine Maßnahme zur außergerichtlichen Konfliktschlichtung. Im Bereich jugendlicher Straftäter wird im Kreis Warendorf durch die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungen, in Trägerschaft des SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V., angeboten.

Die Besonderheit beim TOA ist die freiwillige Teilnahme von Täter und Opfer zur Regelung der Folgen eines Konfliktes durch gegenseitige Kommunikation. Die Aufgabe der Fachstelle ist es, Täter und Opfer einer Straftat dabei zu unterstützen, einen entstandenen Konflikt in gemeinsamen Gesprächen zu schlichten und eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung im materiellen wie auch im immateriellen Sinne zu finden.

In Jahr 2008 war die Fachstelle in 30 Fällen mit insgesamt 37 Beteiligten tätig.

Hiervon wurde in 13 Fällen ein Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich durchgeführt. In 12 Fällen kam ein Täter-Opfer-Ausgleich nicht zustande, da der Täter oder das Opfer nicht bereit waren einen TOA durchzuführen.

Aus der Darstellung der Deliktstruktur ist zu entnehmen, dass die Fachstelle im vergangenen Jahr vor allem in Fällen mit Körperverletzung tätig war. Dies ist eine Entwicklung die in den vergangenen Jahren konstant ist. Gerade bei Körperverletzungen hat der Geschädigte beim Täter-Opfer-Ausgleich die Möglichkeit zur Aufarbeitung der bei ihm angerichteten Folgen, nicht nur bezüglich körperlicher Beeinträchtigungen, sondern in erster Linie auch bezogen auf die psychischen Reaktionen.

Gefühle von Angst, Bedrohung oder Versagen lassen sich in der direkten Begegnung mit dem Täter abbauen.

Die erfolgreiche Arbeit der Fachstelle hängt unmittelbar auch von der guten und konstruktiven Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen, wie z.B. den Jugendämtern, der Polizei, Amtsgerichten und der Staatsanwaltschaft ab. Um diese gute Zusammenarbeit weiter zu gewährleisten, wurde im Jahr 2000 der Beirat der Fachstelle gegründet, der von Anfang an die Arbeit der Fachstelle positiv begleitet



8. Erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Offener Ganztagschule und Jugendhilfe

Die "Offene Ganztagschule" ist inzwischen flächendeckend in allen Orten des Kreises Warendorf eingeführt worden.

Im Schuljahr 2008/2009 sind 24 der 33 Grundschulen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien "Offene Ganztagschulen". Inzwischen nutzen 831 Schüler die Angebote der "Offenen Ganztagschule". Die Tendenz ist weiter steigend.

Nach der Verabschiedung des Kooperationskonzeptes "Offene Ganztagschule und Jugendhilfe" am 11.02.08 im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, wurde offensiv an der kreisweiten Umsetzung gearbeitet.

Mit dem Konzept "Offene Ganztagschule und Jugendhilfe" ist das Ziel verbunden, einzelne Kinder, aber auch Gruppen, zu unterstützen sowie eine aktive Elternarbeit zu ermöglichen. Auf diesem Weg soll es gelingen, betroffene Kinder im Primarbereich bereits zu einem frühen Zeitpunkt einer Bedarfs- und Konfliktlage zu erreichen.

Hiermit in Verbindung steht eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern verbunden mit dem Ziel, erzieherische Bemühungen im Elternhaus stärker zu fördern und nachhaltiger zu entwickeln.

Entsprechende Förderangebote für Familien und Hilfen zur Erziehung können somit frühzeitig angeboten werden.

Die OGS stellt somit ein wichtiges Betreuungs- und Unterstützungsangebot für alle Kinder im Grundschulbereich dar.

Mit der Einführung der OGS werden folgende Ziele verbunden:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch mehr Betreuungssicherheit,
- Verbesserung der Bildungsqualität,
- Chancengleichheit für Kinder herstellen,
- Schaffung von Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten,
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Um diese Ziele erreichen zu können, ist die OGS auf die Kooperation und Zusammenarbeit unterschiedlichster Akteure angewiesen. Sie integriert die Jugendhilfe und ihre Partner in den Kontext Schule. Diese Kooperationsgemeinschaft entscheidet gemeinsam über den Inhalt und die Qualität der Angebote. Sie orientiert sich dabei an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und deren Eltern.

Das Jahr 2008 war dadurch geprägt, die in der Kooperationsvereinbarung beschriebenen Arbeitsfelder mit Leben zu füllen.

Erfahrungen in der Zusammenarbeit

Die Offene Ganztagschule ist sowohl Teil eines Entwicklungsprozess und eine Gestaltungsaufgabe vor Ort. Jede Schule braucht ihr eigenes Ganztagskonzept – abhängig von den örtlichen Bedingungen.

Die Offenen Ganztagschulen im Kreis Warendorf bieten eine Vielfalt an organisatorischen Ausgestaltungsformen. Die pädagogische Praxis stellt sich in den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich dar.

In den Städten und Gemeinden wurde der Aufbau des offenen Ganztags mit verschiedenen Trägern oder in kommunaler Eigenregie organisiert.

Die Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule mussten dementsprechend neu entwickelt oder auf bestehenden und bewährten Strukturen ausgebaut werden.

Gleichzeitig vollzog sich eine parallele Entwicklung bei den beteiligten Trägern der freien Jugendhilfe, die ebenfalls Erfahrungen in der Arbeit im offenen Ganztage sammeln mussten. Sie standen als Kooperationspartner vor der Aufgabe, die Angebote zu entwickeln und konzeptionell zu gestalten. Verschiedene Träger der Jugendhilfe zeigen zudem Interesse, ergänzende Angebote im Rahmen des offenen Ganztags anzubieten.

Ein besonderer Bedarf wurde von allen Beteiligten in der gezielten Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern festgestellt.

Folgende Arbeitsfelder bilden sich in diesem Kontext ab:

Soziale Gruppenarbeit

Die soziale Gruppenarbeit soll Kindern, die sich im Rahmen des Klassenverbandes und des OGS-Nachmittags sehr auffällig zeigen, Lern- und Übungsfelder für die Überwindung ihrer Verhaltensprobleme eröffnen.

Folgende Schwerpunkte werden hier vermittelt:

- Förderung der Sozialkompetenz
- Förderung der Fremd- und Eigenwahr-

nehmung

- Lernen von Regeln und Grenzen
- Umgang mit Konflikten
- Körperwahrnehmung und Eigenwahrnehmung
- Identitätsentwicklung
- Elternarbeit

Dieses Angebot wird in unterschiedlicher Ausgestaltung in Rahmen der offenen Ganztageschulen durchgeführt.

Intensive Einzelförderung

Als einen Kernbereich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hat sich das Angebot der Einzelförderung für Kinder entwickelt. Hier werden Kinder, welche aufgrund ihrer besonderen Problematik nur mit Unterstützung in die OGS integriert werden können, gefördert.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.

Hier wird in enger Abstimmung mit der Schule, dem beteiligten Träger in der OGS und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien festgelegt, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten die Einzelförderung gestaltet werden muss.

Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Familien der Kinder, die in die Förderung eingebunden sind. Wenn eine besondere Problematik des Familiensystems, mit Blick auf die Kindesentwicklung, die Arbeit mit den Eltern erforderlich macht, wird dies berücksichtigt.

Es werden im Rahmen der intensiven Einzelförderung derzeit 90 Kinder gefördert. Der Förderrahmen bewegt sich zwischen 1 bis zu 4 Förderstunden pro Woche.

Elternarbeit

Ein wichtiges Element der Arbeit im offenen Ganztag. Die Eltern werden dabei auf zwei Ebenen einbezogen.

Zum einen ist die Information und Beteiligung der Eltern bei organisatorischen, konzeptionellen und pädagogischen Belangen der OGS von hoher Bedeutung.

Zum anderen sind die aus den Kindesbeobachtungen gewonnenen Erkenntnisse gemeinsam mit den Eltern zu besprechen und evt. notwendige Maßnahmen mit den Eltern abzustimmen. Zur Förderung ihrer Erziehungskompetenz werden Elterntrainings angeboten. Im Rahmen einer Vernetzung werden diese z. B. in Kooperation mit Tageseinrichtungen oder für spezielle Zielgruppen, z. B. für Eltern mit ADHS Kindern, angeboten.

Freizeitangebot

Gemeinsam mit vielen außerschulischen Partnern bietet die OGS ein vielfältiges Freizeitangebot an. Die bisherige Förderung wurde vor allem zur Durchführung von Projekten angefragt. Dabei standen erlebnispädagogische Aktivitäten im Vordergrund.

Die Freizeitgestaltung der Kinder in der OGS berücksichtigt dabei auch, dass Kinder in vorhandenen Bezügen wie Jugendgruppen, Musikkreisen, Sportvereinen verbleiben können.

Ferienbetreuung

Es hat sich im vergangenen Jahr gezeigt, dass zur Sicherstellung und Verlässlichkeit des Angebotes Kooperationen zwischen verschiedenen Offenen Ganztagschulen eingerichtet wurden um die Ferienzeiten abzudecken.

Randzeitenbetreuung im Rahmen der OGS

Die offene Ganztagschule stellt in der Regel ein Betreuungsangebot von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr sicher. Im Zuge der Flexibilisierung der Arbeitszeiten werden in Einzelfällen von den Eltern auch weitergehende Betreuungszeiten angefragt. Insbesondere die Randzeiten vor 08.00 Uhr und in den Nachmittagsstunden ab 16.00 Uhr werden nicht abgedeckt.

Das Angebot der Randzeitbetreuung von 7:00 – 17:00 Uhr/18:00 Uhr (max.) wurde an verschiedenen Standorten nachgefragt. Für insgesamt 42 Kinder wurde eine Randzeitenbetreuung eingerichtet. Hier förderte das Amt für Kinder Jugendliche und Familien die anfallenden Betreuungskosten.



9. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

Mit der Auflösung der Versorgungsverwaltung zum 31.12.2007 sind die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) auf die Kreise und kreisfreien Städte übergegangen. Wir blicken jetzt auf ein Jahr Praxis zurück.

Die Überleitung der Aufgaben gestaltete sich komplikationslos und erfolgte ohne Verzögerungen in der Antragsbearbeitung.

Ab 01.01.2008 wird die Bearbeitung des Elterngeldes nun in einem eigenen Sachgebiet im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Warendorf wahrgenommen.

In der Elterngeldkasse werden Anträge entgegen genommen, bearbeitet und Elterngeldleistungen zur Zahlung angewiesen.

Durch die Kommunalisierung und somit örtliche Nähe zu den Antragstellern, ist ein Schwerpunkt der Tätigkeit die persönliche Beratung, sowohl vor, als auch nach der Geburt des Kindes geworden. Viele Paare suchen bereits die Kreisverwaltung auch im Vorfeld der Geburt auf, um sich über die Möglichkeiten zu informieren, die Ihnen das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bietet.

Besonders Väter machen zunehmend Gebrauch von der Elternzeit und nehmen zumeist kurze Auszeiten von ihrer Berufstätigkeit, um sich intensiv um ihre Kinder zu kümmern.

Im Jahr 2008 sind insgesamt 2922 Anträge auf Zahlung von Elterngeld beim Kreis Warendorf eingegangen. Von dem Angebot, die Anträge online zu stellen, machten insgesamt 219 Väter oder Mütter Gebrauch.

Bewilligt wurden 2775 Anträge, wobei das Elterngeld in 2338 Fällen an Mütter und in 437 Fällen an die Väter gezahlt wurde.

57 Anträge auf Elterngeld wurden abgelehnt.

Die Bearbeitungsdauer liegt in mehr als 50 Prozent der Anträge unter 2 Wochen. Mehr als 30 Prozent der Anträge werden innerhalb eines Monats entschieden. Somit ist gewährleistet, dass die Eltern der Neugeborenen nach Wegfall ihres Einkommens aus Erwerbstätigkeit möglichst übergangslos das Elterngeld bekommen.

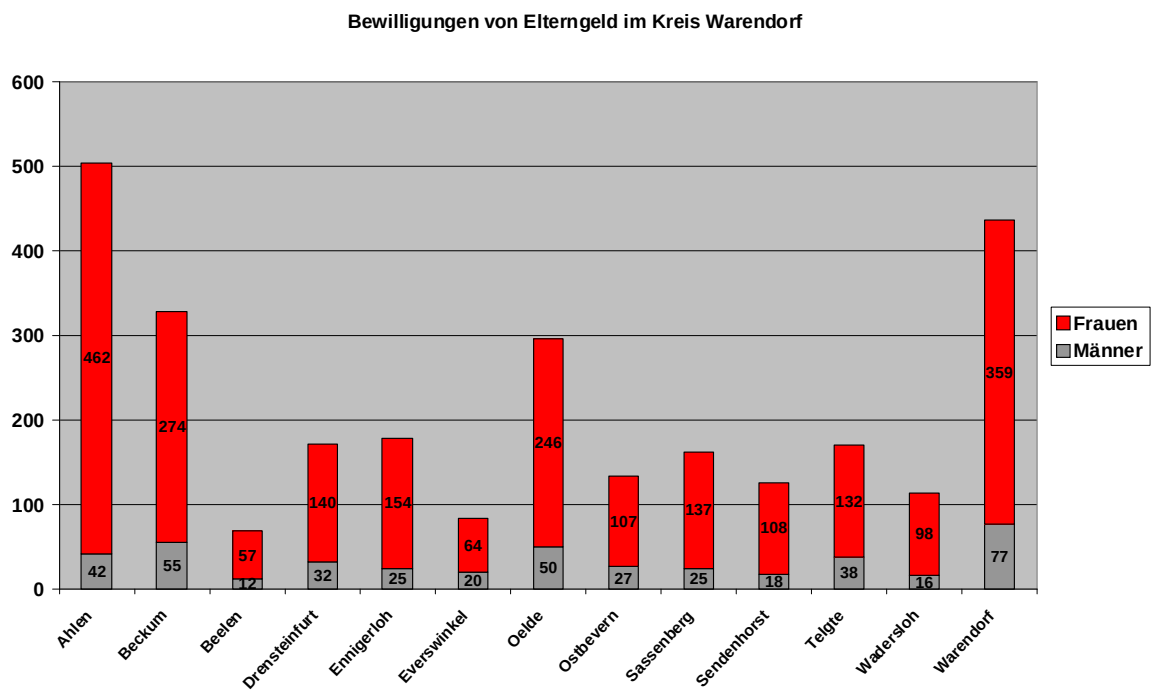
Insgesamt wurde im Kreis Warendorf Elterngeld in Höhe von rd. 13 Millionen Euro bewilligt.

Die Außensprechtag, die einmal monatlich in den Rathäusern in Ahlen und Beckum angeboten wurden, sind im Jahr 2008 vielfach in Anspruch genommen worden. Hier wurden Beratungen und Dienstleistungen, sowohl zum Thema Elterngeld, als auch zum Schwerbehindertenrecht durchgeführt. Insgesamt besuchten in Ahlen 341 und in Beckum 192 Personen die Sprechtag.

Dieses Angebot der Außensprechtag wird im Jahr 2009 weiterhin aufrecht erhalten. Jeden 2. Dienstag und Donnerstag im Monat befindet sich jeweils eine Mitarbeiterin vor Ort in der Stadtverwaltung Ahlen und Beckum, um Antragsteller persönlich zu beraten und Anträge entgegenzunehmen.

Auch werden weiterhin Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Elterngeld- und Elternzeitgesetz angeboten.

Insgesamt kann nun in einem Jahr Praxis festgestellt werden, dass die Aufgabenübertragung Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz eine Bereicherung des Leistungsangebotes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien darstellt.



10. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Alkoholprävention

Im Aufgabengebiet des Kinder- und Jugendschutzes lag der Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2008 neben dem Medienschutz im Bereich der Alkoholprävention. Auch im Kreis Warendorf bestätigen erschreckende Zahlen den missbräuchlichen Umgang vieler Jugendlicher und auch Kinder mit der Droge Alkohol. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat aufgrund der Brisanz der Thematik am 21.04.2008 zu einem Fachtag eingeladen. Zum Thema "Alkohol-Komasaufen und Flatrateparties. Wie schützen wir unsere Kinder und Jugendlichen" fand dieser Fachtag in Kooperation mit den Drogenberatungsstellen statt. Über 100 Teilnehmer aus den Bereichen der Jugendhilfe, Politik, Schule und Kommunalverwaltung erlebten einen informativen Nachmittag mit versierten Fachreferenten. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass durch das Zusammenspiel von entsprechenden Präventionsprogrammen und dem kontrollierenden Jugendschutz gangbare Wege beschritten werden können. Deutlich wurde auch, dass diese Maßnahmen in einem gesellschaftlichen Kontext gesehen werden müssen, in dem die Eltern eine entscheidende Vorbildfunktion haben und auf der Seite der Alkoholindustrie durch großen Medieneinsatz die Droge Alkohol etabliert wird. Die Werbekampagnen sind gerade auf junge Menschen als Konsumenten abgestimmt.

Das Amt für Kinder, Jugend sieht seinen Auftrag schwerpunktmäßig in der Präventionsarbeit. Im zurückliegenden Jahr wurden durch die Schulung von jugendlichen Multiplikatoren, durch Angebote im Rahmen der Aktionstage zur Suchtvorbeugung und durch ein neu entwickel-

tes Präventionskonzept an Schulen, Präventionsarbeit geleistet.

Die Multiplikatorenschulung fand über vier Tage im September für eine Gruppe von 25 Jugendgruppenleitern, Schülersprechern, Jugendtrainern im Vereinssport und Streitschlichtern auf einem Segelboot statt. Hier wurden jugendgerechte Methoden zur Alkoholprävention erfahrbar sowie erlebnispädagogisches Know-How vermittelt. Die Teilnehmer können nun in Ihrer Funktion als Multiplikatoren wirken und ihr neu gewonnenes Wissen und Methodenrepertoire für die Alkoholprävention in ihrer Arbeit mit jungen Menschen einsetzen. Die Evaluation der Veranstaltung hat die große Praxisrelevanz und Zufriedenheit der Teilnehmer an diesem Fortbildungskonzept gezeigt.

Im Rahmen der Aktionstage zur Suchtvorbeugung in der Stadt Warendorf haben eine Vielzahl von Veranstaltungen im November stattgefunden, die im Vorfeld durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit initiiert und vorbereitet wurden. Beispielsweise seien hier Theateraufführungen, erlebnispädagogische Selbstkompetenztrainings und Veranstaltungen mit Selbsthilfegruppen wie den "Anonymen Alkoholikern" genannt.

Die Veranstaltungen wurden vor allem an und mit Schulen durchgeführt. So waren auch diese Aktionstage ein wichtiger Baustein in der Präventionsarbeit des Jahres 2008.

Differenzierter soll an dieser Stelle das Alkoholpräventionskonzept für die 7. und 8. Klassen der weiterführenden Schulen vorgestellt werden.

Mit der Intention diese Altersgruppe flächendeckend an den Schulen zu erreichen, wurde das Konzept zu Beginn des Jahres entwickelt. Die Ergebnisse des o.g. Fachtages, auf dem das Konzept vorgestellt wurde, bestätigten, auf dem richtigen Weg zu sein.

Die Schüler werden im Rahmen dieses Konzeptes vier Unterrichtsstunden lang von zwei Honorarkräften begleitet. In methodisch vielfältiger und medial ansprechender Weise werden Informationen zum Thema Alkohol und Alkoholkonsum vermittelt. Die Bestimmungen des gesetzlichen Jugendschutzes werden ebenso thematisiert, wie die Wirkungsweise des Alkohols. Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist das Thema "Komasaufen". In Diskussionen wird an die Lebenswelt der Schüler und deren Erfahrungen angeknüpft. Hier geht es darum neue Sichtweisen auf das Zellgift Alkohol zu ermöglichen. Verhaltensoptionen werden thematisiert und Gruppenphänomene erörtert. Dabei geht es nicht darum Abstinenz "zu predigen" sondern den bewussten und maßvollen Umgang mit dem Konsummittel Alkohol zu bestärken. Der Hinweis auf die deutlichen Gefahren für die Entwicklung des Organismus vor allem des Gehirns, bei frühzeitigem und regelmäßigem Alkoholkonsum, ist ein wichtiges Lernziel.

Die Honorarkräfte leiten verantwortlich die vier Unterrichtsstunden. Ein begleitender Lehrer (im Idealfall der Klassenlehrer) nimmt an der Veranstaltung teil, um nachhaltig bestimmte Aspekte wieder aufgreifen und vertiefen zu können.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes wurde ein Pool von ca. 25 Honorarkräften angeworben, der überwiegend aus studentischen Kräften der

pädagogischen und sozialpädagogischen Fachbereiche besteht. Aber auch ausgebildeten Sozialpädagogen und andere qualifizierte Kräfte der Suchtprävention stehen zur Verfügung. Die Honorarkräfte wurden in einer internen Fortbildung entsprechend geschult und qualifiziert.

Von den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurde das Angebot im Jahr 2008 sehr gut angenommen. So konnten in 73 Klassen an 22 unterschiedlichen Haupt- Real- und Förderschulen sowie Gymnasien 1717 Schüler erreicht werden. Auffallend ist die weniger gute Nachfrage der Gymnasien. Mit den bereits vorliegenden Anfragen für das Jahr 2009 ist das Ziel der flächendeckenden Umsetzung im Schuljahr 2008/2009 nahezu erreicht worden.

Die Evaluation des Präventionskonzeptes ist durch die Rückmeldung jedes teilnehmenden Schülers und der begleitenden Lehrer möglich. Zum Ende der vier Stunden werden Rückmeldebögen ausgeteilt, auf denen die einzelnen Bausteine der Maßnahme mit Schulnoten von 1-6 bewertet werden können.

Die Evaluation zeigt, dass die Gesamtbewertung des Konzeptes bei den Schülern mit einem Durchschnittswert von 1,87 ebenso wie bei den Lehrern mit einem Wert von 1,82 mit mehr als gut bewertet wird. Auch die überzeugende Qualität unserer Honorarkräfte wird in den Rückmeldungen deutlich.

Damit ist der finanzielle Aufwand von 6,91 Euro pro Schüler, den die Entwicklung und Durchführung der Präventionsmaßnahme in 2008 gekostet hat, gut angelegt.

Der große Erfolg dieses Konzeptes sowie die Notwendigkeit entsprechender Präventionsarbeit sind die Gründe dafür, dass dieses Angebot dauerhaft im Aufgabenbereich des Kinder- und Jugendschutzes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien etabliert werden soll.

Jugendmedienschutz

Im Bereich des Jugendmedienschutzes hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Ende 2007 einen Elternabend zum Thema Chancen und Risiken des Internets entwickelt. Dieser wurde im Jahr 2008 aktuellen Entwicklungen angepasst und richtet sich nun mit dem Titel "Was macht mein Kind im Internet?" an Eltern von Kindern und Jugendlichen ab einem Alter von ca. 8 Jahren.

Die Rückmeldungen der Eltern zeigen deutlich, dass sie selber zwar das Internet nutzen, um Informationen zu suchen, online einzukaufen oder E-Mails zu schreiben, aber nur selten wissen, was ihre Kinder und Jugendlichen im Internet genau machen. Vielen sind Begriffe wie Online-Communities, Instant Messengers und Web 2.0 fremd. Der Informationsabend hat zum Ziel, Eltern darüber aufzuklären, worauf ihre Kinder und Jugendlichen achten sollen und gemeinsam mit ihnen ins Gespräch zu kommen, wie sie die Problematiken mit ihnen erörtern können. Ein besonders großes Problem stellt hierbei noch immer der sorglose Umgang der jungen Surfer mit persönlichen Daten im Internet dar. Dieses wird auch durch die aktuellen Ergebnisse der JIM Studie 2008 belegt.

Besonders intensiv nutzen die Jugendlichen Online-Communities wie „schülerVZ“. Dort, aber

auch sonst im Internet, hinterlassen sie in großem Umfang persönliche Spuren. Es ist schon erstaunlich, wie beliebt die Communities unterdessen bei Kindern und Jugendlichen sind: Fast drei Viertel der 12- bis 19-Jährigen Internet-Nutzer haben inzwischen Erfahrungen mit Online-Communities gemacht, 41 Prozent besuchen diese Plattformen sogar täglich, weitere 16 Prozent mehrmals pro Woche.

Dabei kennen die jungen Internetnutzer durchaus die Gefahren. Knapp 40 Prozent gaben in einer speziellen Befragung (JIMplus 2008) an, von ihnen seien Fotos ohne ihr Wissen ins Internet gestellt worden. Etwa jeder Fünfte ist schon durch falsche oder beleidigende Angaben bloßgestellt oder gekränkt worden. Ein Viertel der befragten Jugendlichen erklärten außerdem, von Mobbing in einer Community betroffen gewesen zu sein.

Die Zahlen machen deutlich, wie wichtig die Vermittlung von Medienkompetenz ist.

Mit der Konzipierung und Durchführung der Elternabende im vergangenen Jahr wurde ein erster wichtiger Schritt gemacht. Insgesamt wurde der Elternabend im Jahr 2008 zwölf mal durchgeführt. Die positive Resonanz sowie die angeregten Diskussionen am Ende des Abends haben gezeigt, dass der Informationsabend den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern entspricht und von ihnen als sehr positiv bewertet wird.

Ein weiterer Baustein der Präventionsarbeit im Bereich des Jugendmedienschutzes war im vergangenen Jahr eine Fachtagung zum Thema "Digitale Spielräume – Basiswissen Computerspiele für pädagogische Fachkräfte". Die Ver-

anstellung war mit 20 Teilnehmer/innen aus Schule und Jugendhilfe ausgebucht.

Neben der Genrekunde wurden vor allem die Faszinationskraft und die Erscheinungsformen virtueller Gewalt thematisiert. Die positive Resonanz der Teilnehmer/innen bestätigt, dass Computerspiele ein Thema für Schule, Jugendarbeit und Jugendhilfe sind.



11. Weiterentwicklung im Aufgabenfeld Vormundschaft und Ehrenamt

Die Entwicklung der ehrenamtlichen Vormundschaft erweist sich weiterhin als sehr positiv. Der Erfolg des Projektes macht deutlich, dass private Personen als Einzelvormund mit viel Engagement zu gewinnen sind.

Ausgangspunkt war die Teilnahme an einem bundesweiten Projekt. Zusammen mit dem Institut für Soziale Arbeit in Münster wurde das Projekt im Jahr 2006 abgeschlossen. Das Konzept wurde fortgesetzt.

Nach der ersten Ausbildungsreihe im Januar / Februar 2006 entschieden sich sechs Teilnehmer zukünftig Vormundschaften oder Pflegschaften für Minderjährige zu übernehmen. Es gründete sich ein sogenannter Vormünderstammtisch, der regelmäßig in der Landvolkshochschule Freckenhorst in Zusammenarbeit mit der Akademie Ehrenamt tagt.

Bedingt durch die gesetzeskonforme Haltung, nämlich dass es Aufgabe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und der Gerichte ist zunächst zu versuchen ehrenamtliche Vormünder zu finden und zu bestellen, ergab sich die Möglichkeit, zunächst aus dem verwandtschaftlichem Umfeld die Bereitschaft zu wecken für ein Kind oder Jugendlichen die Vormundschaft zu übernehmen. Darüber hinaus engagierten sich auch erfahrene Pflegeeltern und wurden im Einzelfall zum Vormund bestellt oder benannten geeignete Personen aus ihrem privaten Umfeld.

Zum Stichtag 31.12.2008 registrierte das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien 24 Einzelvormundschaften / -pflegschaften. Davon werden 5 durch ehrenamtliche nicht verwandte Personen geführt, 12 Vormundschaften / Pflegschaften durch Verwandte und 7 weitere durch sogenannte Berufsvormünder.

Die Bestellung von Berufsvormündern erfolgt nur im speziellen Einzelfall, sofern die Problematik der zu führenden Vormundschaft besonders erheblich ist, z. B. bei konfliktträchtigem familiärem Hintergrund oder Vermögensverwaltungen.

Private Einzelvormünder sind nur dann zu gewinnen, wenn sie sicher sein können, durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien intensiv beraten, betreut und geschult zu werden. In der Reflektion nach Übernahme eines Ehrenamtes bestätigen dies sämtliche Personen durchgehend. Darüber hinaus ist auch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Vormündern, dem Amt und den Familiengerichten wesentlich.

Im Berichtsjahr 2008 wurde die Aktion zur Werbung und Schulung von ehrenamtlichen Vormündern erfolgreich wiederholt. Durch Ansprache in Einzelkontakten und Pressewerbung sowie Aufruf bei engagierten Jugendhilfeträgern, meldeten sich 35 Einzelpersonen die Interessen an der Übernahme einer Vormundschaft bekundeten.

Im Oktober 2008 fand eine Informations- und Auftaktveranstaltung zum Thema statt. Ab Dezember 2008 konnte dann die Vorbereitung und Fortbildung der Bürgerinnen und Bürger beginnen, zu der sich 18 Teilnehmer anmeldeten. Daneben sind weitere engagierte Bürgerinnen und Bürger interessiert eine Vormundschaft oder Pflegschaft zu übernehmen, konnten aber aus terminlichen Gründen nicht an der Schulung teilnehmen und/oder wollen das nächste Schulungsangebot abwarten.

Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Bereich bedarf der regelmäßigen

Pflege und Unterstützung. Dazu ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in § 53 SGB VIII gesetzlich verpflichtet.

Die Beratung und Unterstützung erfolgt durch die Einzelberatung der Amtsvormünder des Amtes und im Rahmen eines sogenannten Stammtisches zur Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und der Fortbildung. Die Moderation des Stammtisches hat die Akademie Ehrenamt im Kreis Warendorf e. V. übernommen. Damit wird gleichzeitig auch das Aufgabenfeld Vormundschaft für Minderjährige als wichtiger Bereich ehren- und bürgerschaftlichen Engagements im Kreis Warendorf unterstrichen.

Es zeigt sich, dass die Kinder und Jugendlichen, die einen Vormund benötigen von einer Einzelvormundschaft besonders profitieren. Der ehrenamtliche Einzelvormund wird den größten Teil seines Engagements in den Kontakt zu seinem Mündel investieren. Ziel ist es, eine tragfähige Beziehung zu entwickeln, die es ermöglicht die Interessen des Kindes oder Jugendlichen zu vertreten. Kinder und Jugendliche unter Pflegschaft oder Vormundschaft haben zumeist vielfältige belastende, entbehrende und traumatische Erfahrungen gemacht und leben überwiegend in Wohngruppen oder bei Pflegeeltern. Sie benötigen intensive Betreuung und Unterstützung. Dabei ist es von Vorteil, wenn ein ehrenamtlicher Vormund – außerhalb des gesetzlichen Helfersystems – die Interessen des Mündels vertritt und den Bedarf, Willen und auch das Wohl des Kindes dadurch im gesamten Hilfeprozess unterstreicht.

Die unter den Amtsvormündern und Gerichten bisher vorherrschende Meinung, dass es äußerst schwierig ist engagierte Einzelpersonen für die Vormundschaftsführung zu gewinnen, ist

mit dem Engagement des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Warendorf deutlich widerlegt.

Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Vormündern führt allerdings nicht zu einer Entlastung der Amtsvormundschaft, sondern zur Entwicklung einer neuen äußerst wichtigen Aufgabe zur Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird diese gesetzliche Aufgabe weiter engagiert ausführen, betreuen, beraten, unterstützen und ausbauen.



12. Gewinnung von Informationen zur Kostenkontrolle im direkten Vergleich

Der Kreis Warendorf hat zusammen mit 14 anderen Kreisjugendämtern aus Nordrhein-Westfalen an einem von der KGSt (IKO-Netz) initiierten Vergleichsring teilgenommen.

Ziel war die Entwicklung eines Kennzahlensystems für den Bereich der Hilfen zur Erziehung, um den Vergleich mit anderen Jugendämtern möglich zu machen. Die Kennzahlen enthalten keine Angaben zur Wirksamkeit oder Zielerreichung einer Hilfe. Die Festlegung, ab wann ein Wert gut, akzeptabel oder schlecht ist, muss jedes teilnehmende Jugendamt individuell bewerten.

Für die Daten des Jahres 2007 liegt nunmehr die endgültige Auswertung vor. Dargestellt sind die wesentlichen Ergebnisse dieser Auswertung

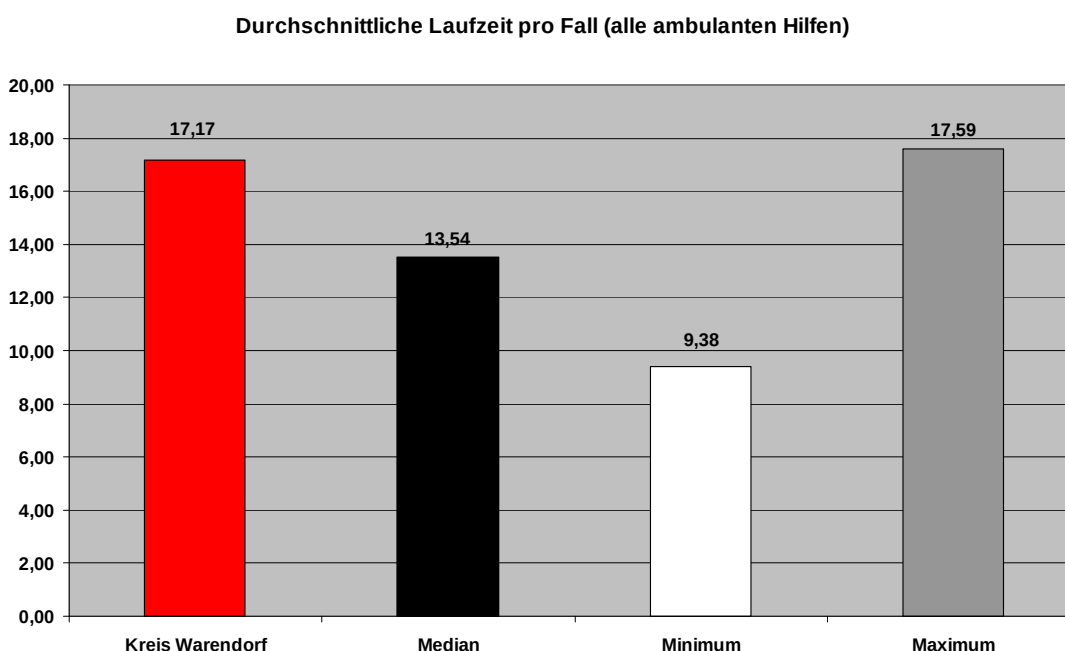
unterteilt nach stationären und ambulanten Hilfen. Zusätzlich sind weitere Kennzahlen dargestellt.

In den Übersichten ist jeweils das Ergebnis des Kreises Warendorf im Vergleich zum Median (Zentralwert) sowie zum Minimal- und Maximalwert der teilnehmenden Jugendämter dargestellt.

I. Ambulante Hilfen

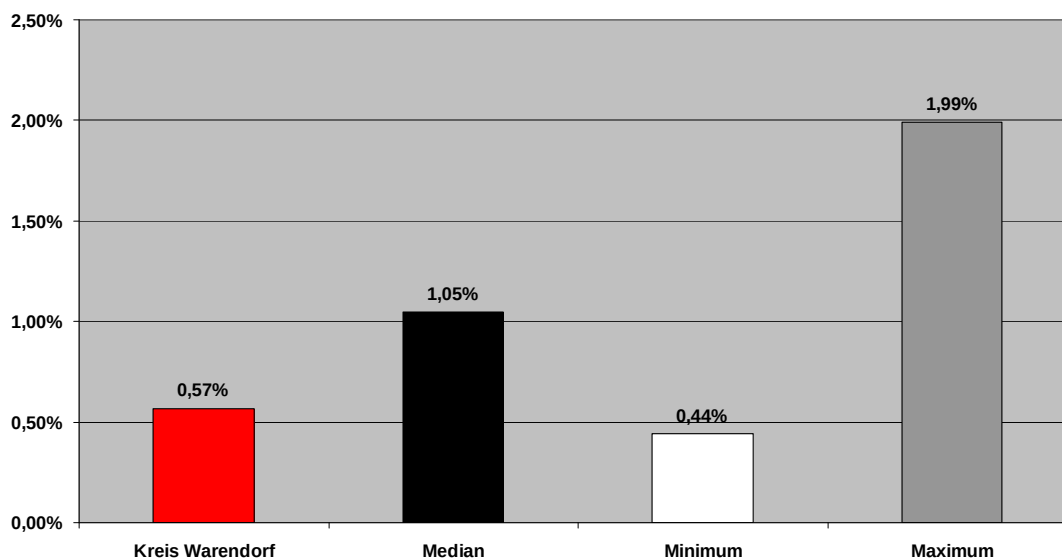
Die Werte für die ambulanten Hilfen setzen sich zusammen aus der Sozialen Gruppenarbeit, den Erziehungsbeistandschaften, der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung.

1. Durchschnittliche Laufzeit pro Fall



2. Anteil der betreuten Kinder/Jugendlichen an der Bevölkerung

Anteil der betreuten Kinder/Jugendlichen an der Bevölkerung im Alter von 0-20 Jahren (alle ambulanten Hilfen)

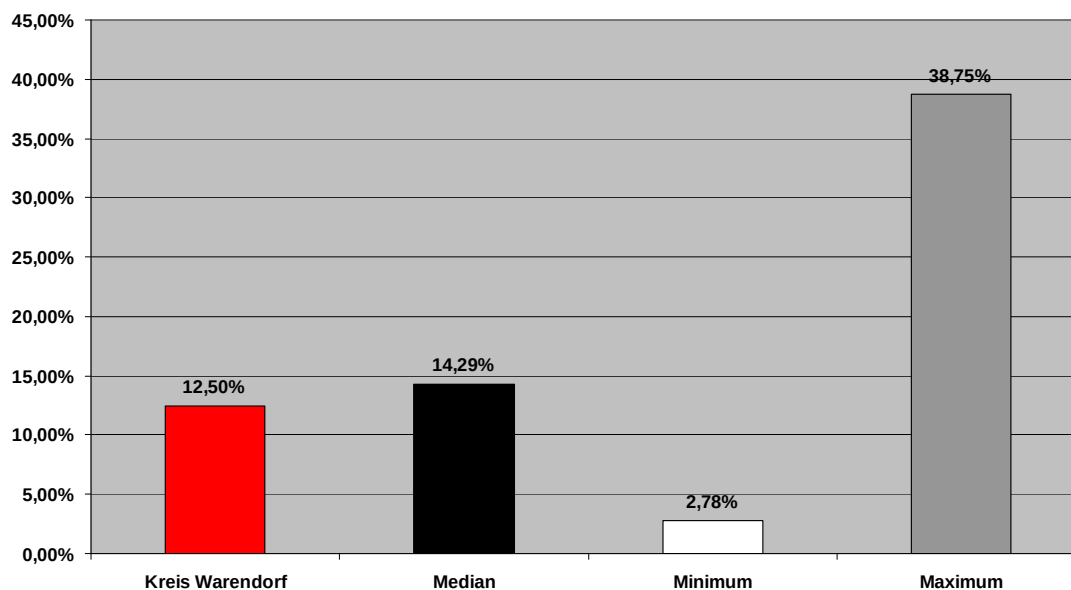


3. Abbruchquote

Abbruch bedeutet, dass die Hilfe vorzeitig – sowohl durch den Hilfeempfänger als auch durch das Jugendamt – beendet wird.

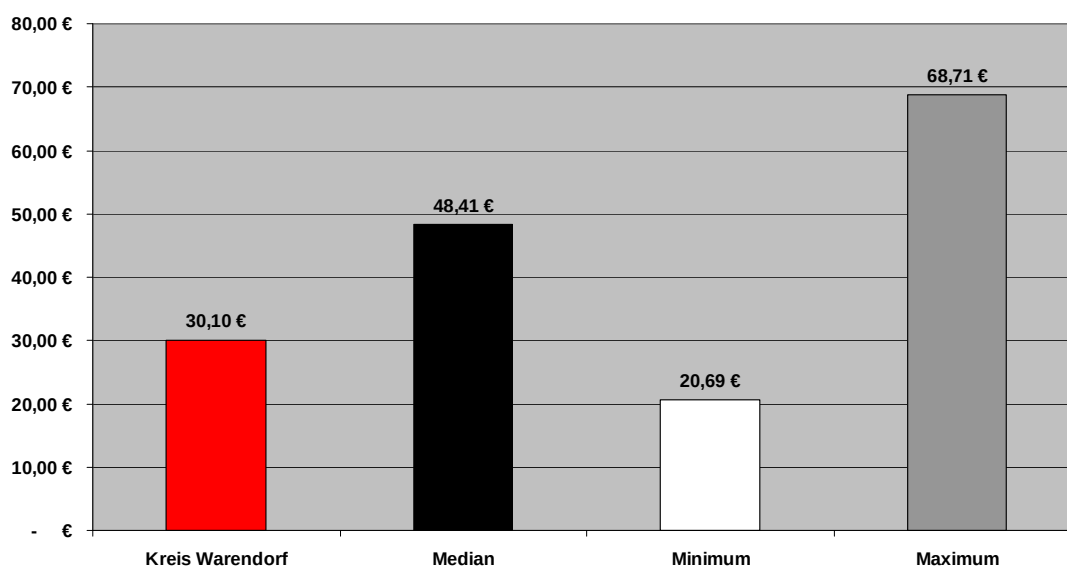
Ein Grund ist z. B. fehlende Mitwirkung.

Abbruchquote (alle ambulanten Hilfen)



4. Durchschnittliche Kosten pro Einwohner im Alter von 0 – 20 Jahren

Durchschnittliche Kosten pro Einwohner im Alter von 0 - 20 Jahren
(alle ambulanten Hilfen)

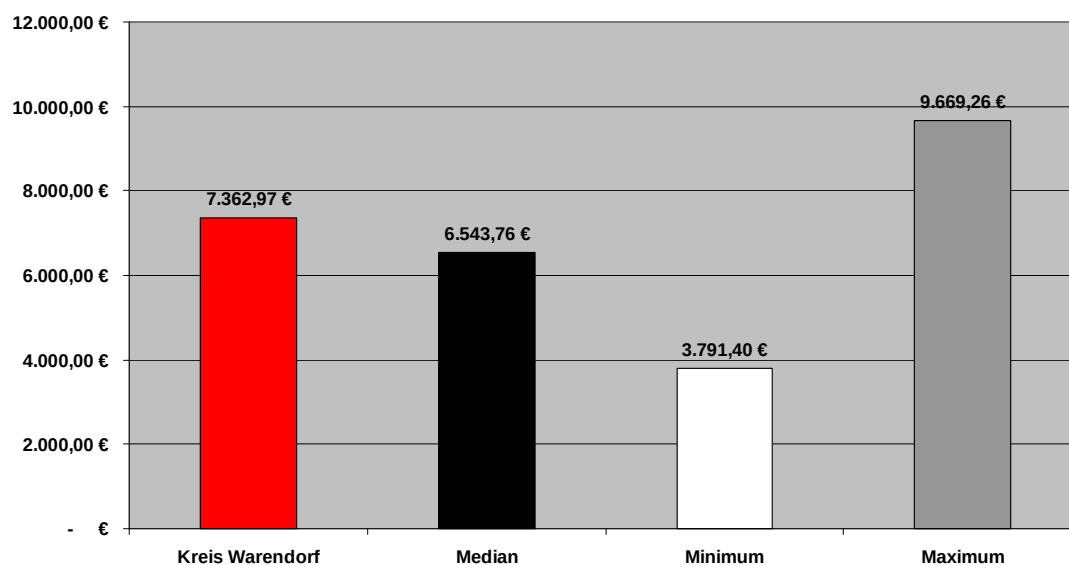


5. Durchschnittliche Kosten pro Fall pro Jahr

Da der Anteil der ambulant betreuten Kinder und Jugendliche eher gering ist, ergeben sich auch relativ geringe Ø Kosten pro Einwohner.

Werden nur die Ø Kosten pro Fall und Jahr betrachtet, liegen diese leicht über dem Median.

Durchschnittliche Kosten pro Fall pro Jahr
(alle ambulanten Hilfen)



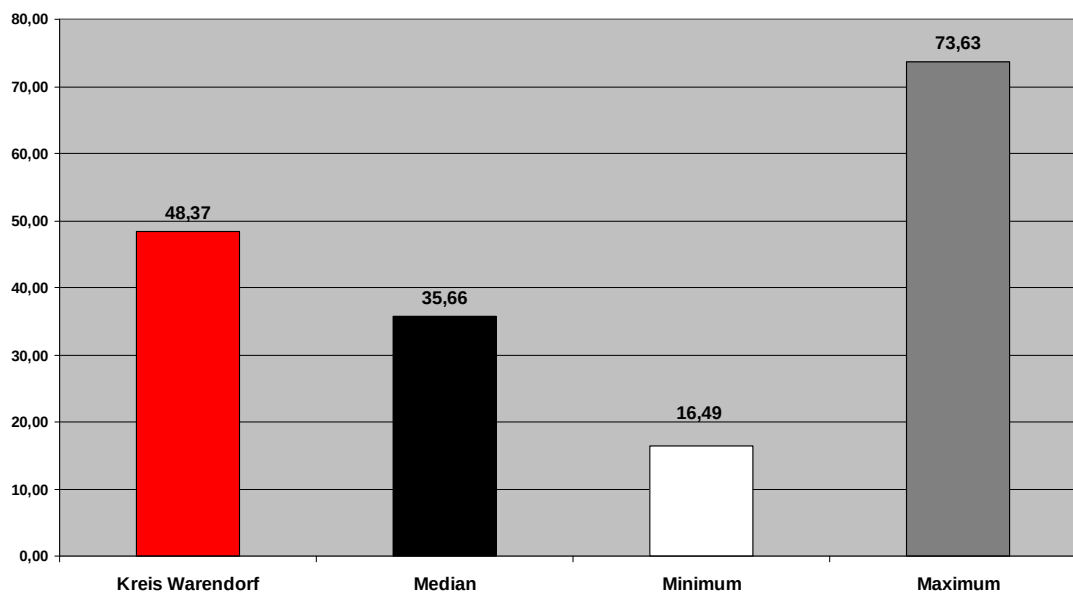
II. Stationäre Hilfen

Bei den stationären Hilfen sind die Vollzeitpflege, die Heimerziehung und die stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zusammengefasst.

gliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zusammengefasst.

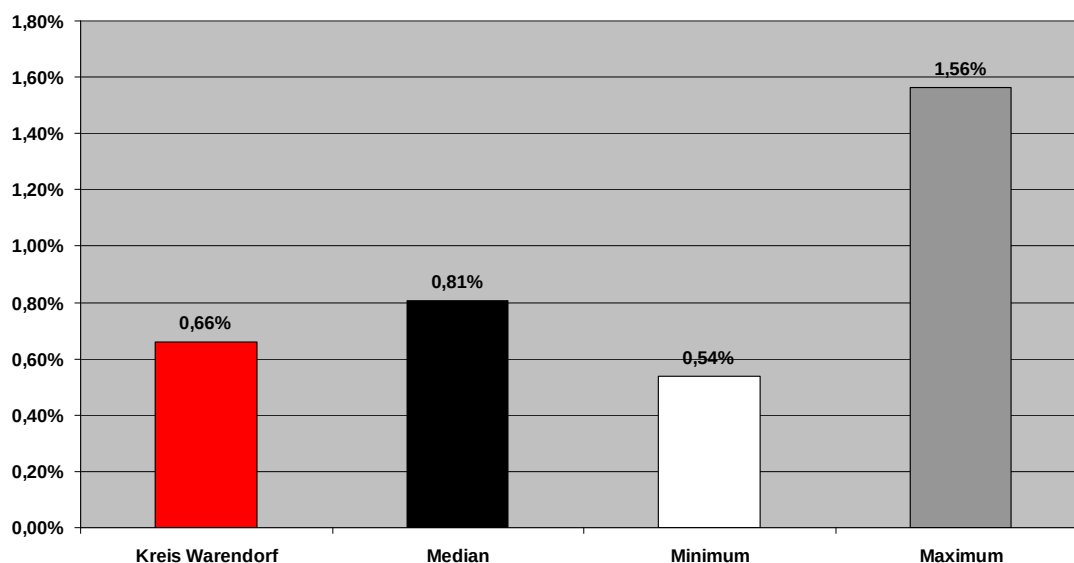
1. Durchschnittliche Laufzeit pro Fall

Durchschnittliche Laufzeit pro Fall (alle stationären Hilfen)



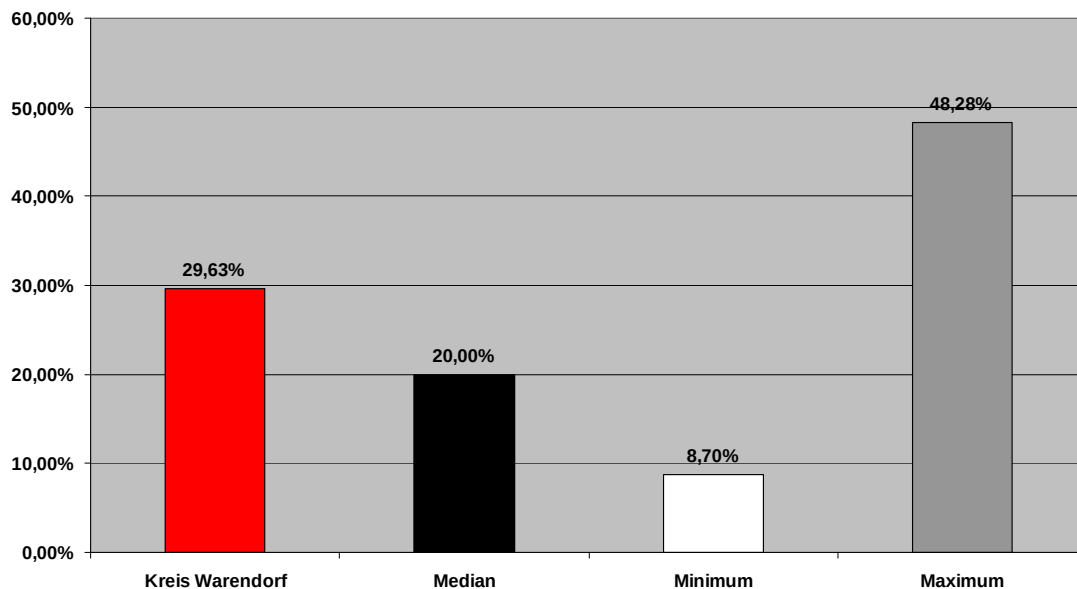
2. Anteil der betreuten Kinder / Jugendlichen an der Bevölkerung

Anteil der betreuten Kinder/Jugendlichen an der Bevölkerung im Alter von 0-20 Jahren (alle stationären Hilfen)



3. Abbruchquote

Abbruchquote (alle stationären Hilfen)

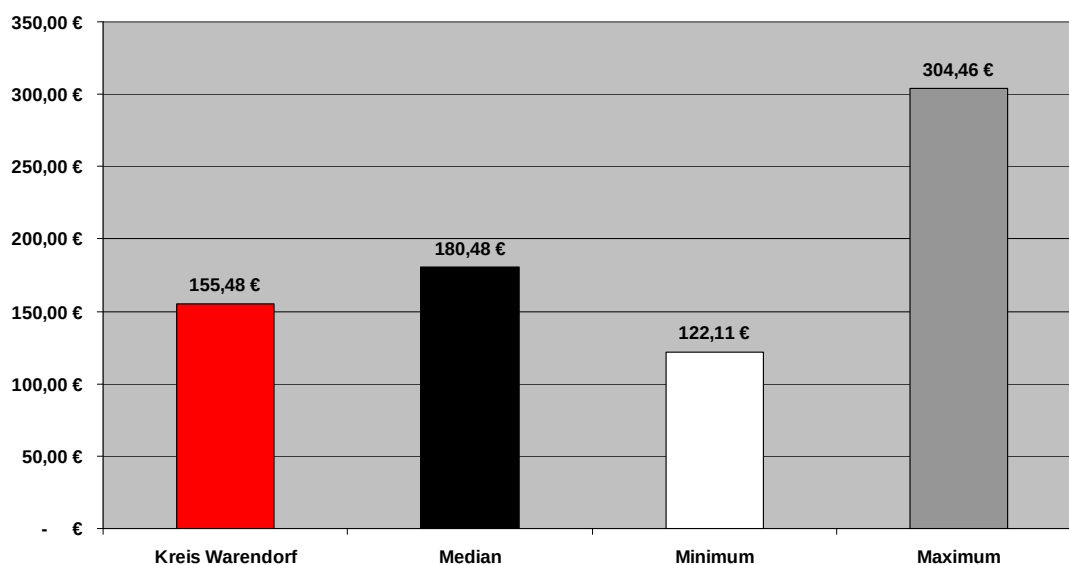


4. Durchschnittliche Kosten pro Einwohner im Alter von 0 – 20 Jahren

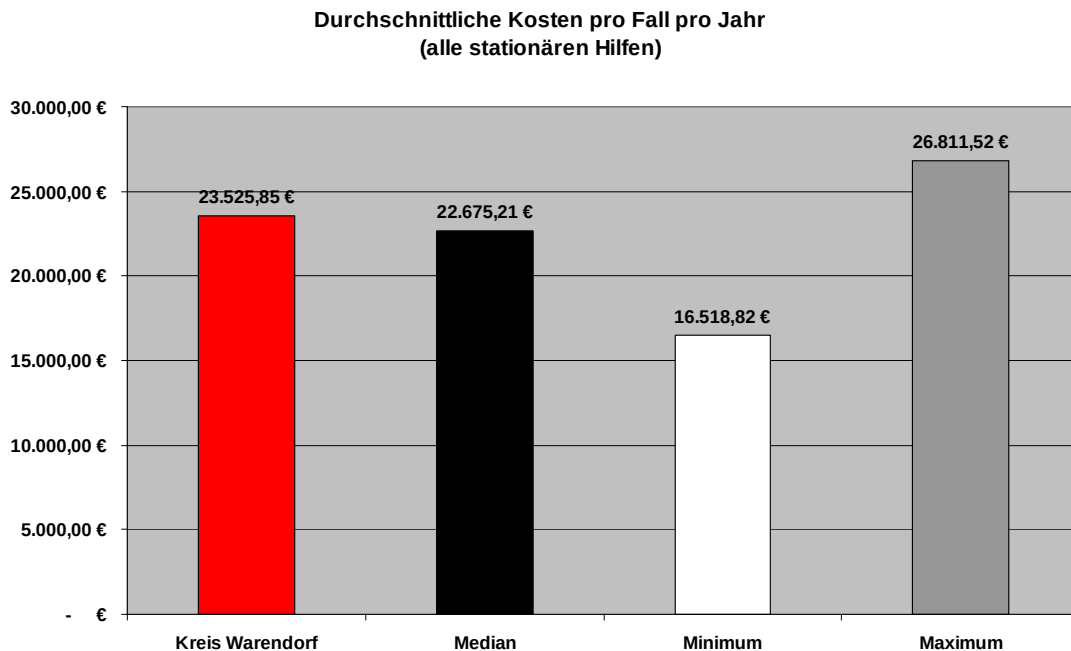
Ähnlich wie zuvor bei den ambulanten Hilfen hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eher geringe Ø Kosten pro Einwohner und Ø Kosten pro Fall und Jahr.

Dies liegt auch wieder an dem niedrigen Anteil der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Durchschnittliche Kosten pro Einwohner im Alter von 0 - 20 Jahren (alle stationären Hilfen)



5. Durchschnittliche Kosten pro Fall pro Jahr



III. Weitere wesentliche Kennzahlen

1. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat von allen teilnehmenden Jugendämtern den höchsten Anteil an Hilfen für junge Volljährige.

2. Verhältnis stationäre Hilfen – ambulante Hilfen

Auf eine stationäre Hilfe zur Erziehung kommen 0,77 ambulante Hilfen zur Erziehung. Dieses Verhältnis wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der intensiven Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Offenen Ganztagschule und den steigenden Angeboten der Sozialen Gruppenarbeit deutlich verändern.

3. Verhältnis Heimerziehung – Vollzeitpflegen

Auf eine Heimerziehung kommen 1,61 Vollzeit-

pflegen. Es ist vorrangiges Ziel, Kinder, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können, in eine Pflegefamilie zu vermitteln. Die Unterbringung in einem Heim soll - nicht nur unter Kostenaspekten - vermieden werden.

Fazit:

Aus der Datenauswertung und in der Diskussion mit den teilnehmenden Kreisen konnten wichtige Informationen für die Arbeit gewonnen werden. Gerade durch die Fortschreibung der bereits erhobenen Daten lassen sich Ergebnisse und Veränderungen einer internen Steuerung ablesen. Daher wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auch an der weiteren Projektphase (Auswertung der Daten der Jahre 2008 und 2009) des Vergleichsringes teilnehmen.

Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2008 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Tagesbetreuung für Kinder			
Weltkindertag in Warendorf Infostand „Kinderbetreuungsborse“	Bürger Warendorfs	21.09.2008	
Familienzentrum In-House- Seminar zum Thema „Kindertagespflege“	Ansprechpartner aus den Familienzentren	04.03.2008	20
Familienzentrum In-House- Seminar zum Thema „Kindertagespflege“	Ansprechpartner aus den Familienzentren	09.06.2008	22
Kindertagespflege Fachtagung zum Thema „Steuern und Sozialabgaben“	Tagespflegepersonen	05.11.2008	Ca. 100
Allgemeiner Sozialer Dienst / Adoptions- und Pflegekinderdienst			
Jugendhilfetag Warendorf	Träger der Jugendhilfe, offenen Jugendarbeit, Politik	20.10.2008	50
Zertifikatkurs "Kinderschutzfachkraft"	Fachkräfte freier Träger der Jugendhilfe, ASD Mitarbeiter	07./08.04.2008 28./29.04.2008 23./24.06.2008	27 27 27
Bewerbergruppe 1 (sechs Abende)	Paare, die ein Pflege-/Adoptivkind aufnehmen wollen	06.02. – 12.03.2008	12
Bewerbergruppe 2 (sechs Abende)	wie oben	14.05. – 11.06.2008	12
Bewerbergruppe 3 (sechs Abende)	wie oben	22.10. – 26.11.2008	12
Sommerfest	Pflege- und Adoptivfamilien	20.09.2008	180
Schulung Click-Click, Chancen und Risiken im Internet Referent: Frau Niemerg	Pflege- und Adoptiveltern	15.04.2008	65
Schulung Vom Genuß zur Sucht – Umgang mit Alkohol Referent: Herr Peters	Pflege- und Adoptiveltern	17.06.2008	63
Qualitätsschulung Kurzzeitpflege	Bereitschafts- und Kurzzeitpflegeeltern	24.04.2008 16.10.2008	10 8
Jugendsozialarbeit			
Coachingprojekt für Schüler im Übergang Schule Beruf durch Ehrenamtliche (Begleitung der Ehrenamtlichen)	Schüler Klasse 9/10 der Hauptschule Beelen / Ehrenamtliche Multiplikatoren	Jan. – Dez. 2008	15
Projekt Begleitung / Coaching	Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz im Berufsbildungsjahrgang des Berufskollegs Warendorf	Mai – Dez. 2008	15

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Beratungsangebot /Schulsozialarbeit Honorarkraft	Berufskolleg Warendorf	Jan. – Dez. 2008	
Soziale Gruppenarbeit	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der Clemenshauptschule Telgte	Mai – Juni 2008	6
Jungen-Power, Förderung der Selbstsicherheit, der Ich-Stärken, des Selbstwertgefühls und der Kommunikation	Jungen der 8. Klasse der Hauptschule Sassenberg	Aug. – Dez. 2008	18
Aufbau schulischer Motivation durch soziales Training. In Kooperation mit In Via e.V.	Erlebnispädagogische Jungen- und Mädchenprojekte Pestalozzi Schule Ennigerloh	Aug. – Dez. 2008	27
Vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III. Kooperation Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit Schulamt und Arbeitsagentur	an 6 Schulen mit insgesamt 9 Gruppen Klasse 9/10, Kompetenzfeststellungsverfahren, Bewerbungstraining, Betriebsbesichtigung, Einzel-Coaching	Sept. – Dez. 2008	150
Berufsorientierungscamp, Erlebnispädagogische Elemente zum Kompetenzcheck und Sozialkompetenzentwicklung	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 der Hauptschule Ostbevern	Aug. - Dez. 2008	50
Berufsorientierungscamp, Erlebnispädagogische Elemente zum Kompetenzcheck und Sozialkompetenzentwicklung	Schülerinnen und Schüler der 7/8 Klasse der Hauptschule Hinter den drei Brücken	10. u. 12. Sept. 2008	50
Projekttag zur Berufsorientierung	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 der Clemensschule Telgte	10.12.2008	60
Schulprojekte			
Erlebnispädagogischer Projekttag Jungengruppe im Hochseilgarten - Sozialkompetenztraining	Schüler der Clemenshauptschule in Telgte	21.10.2008	16
Soziales Lernen, Förderung der Selbstwahrnehmung des Umgangs mit Regeln und Absprachen	Schülerinnen und Schüler der BuS-Klasse	21. u. 24. Jan. 2008	15
Soziales Lernen, Verbesserung des Klassen- und Arbeitsklimas	Schüler/innen der Klasse 7/8 der Franziskusschule Warendorf	24. u. 30. Apr. 2008	17
Geschlechtsspezifische Gruppenarbeit an der Teigelkampsschule Sendenhorst	Benachteiligte Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-9	Aug.-Dez. 2008	25
Trommelprojekt zur Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Konzentration, Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit	Schüler der 5. und 6. Klasse der Franziskusschule Warendorf	1. Schulhalbjahr 2008/2009	34
Soziale Gruppenarbeit	Laurentiusgrundschule in Warendorf (2 Gruppen)	Jan. – Dez. 2008	16

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Soziale Gruppenarbeit	Kardinal von Galen Grundschule Sendenhorst (2 Gruppen)	Jan. – Dez. 2007	16
Soziale Gruppenarbeit	Mariengrundschule Telgte	Jan. - Dez 2008	10
5 Tage Mädchenprojekt (Mitwirkung)	Jahrgangsstufen 7 und 8 Realschule Ennigerloh	Februar 2008	110
Projekttag Jungenarbeit Gewaltaltprävention und Sozialkompetenzen	Schüler Klassen 7 Hauptschule Ennigerloh	17.06.2008	30
Soziales Kompetenztraining im Hochseilgarten Dülmen	Schüler/innen der Regenbogenschule	05.06.2008	8
Soziales Kompetenztraining im Hochseilgarten Dülmen	mit Schüler/innen Hauptschule Everswinkel	23. Juni 2008	21
Anti-Gewalt Schulkonzept Begleitung der Realschule Drensteinfurt bei der Entwicklung	Kollegium der Realschule Drensteinfurt	Jan. – Dez. 2008	
Soziales Lernen	Schüler/innen der Klasse 5 und 6 der Hauptschule Everswinkel	Jeweils drei Tage im Feb. und Nov. 2008	Ca. 75
Jugendarbeit			
Jugendkonferenzen in Everswinkel und Alverskirchen	Jugendliche und politische Vertreter aus den Kommunen.	22.10.08 27.10.08	Ca.50
Projekt „Aufsuchende Jugendarbeit“ in Ennigerloh. Erstellung eines Cliquenrasters, Ermittlung von Interessen und Bedarfen, Kontaktarbeit	Jugendliche in Ennigerloh, die nicht durch die vorhandenen Angebote der Jugendarbeit erreicht werden und auf der Strasse ihre Freizeit verbringen.	Jan – Dez. 2008	ca. 70
Projekt „Aufsuchende Jugendarbeit“ in Sendenhorst. Treffpunktbau, Partizipationsprojekt, Kontaktarbeit	Jugendliche in Sendenhorst, die nicht durch die vorhandenen Angebote der Jugendarbeit erreicht werden und auf der Strasse ihre Freizeit verbringen.	Jan – Dez. 2008	ca. 50
Projekt „Aufsuchende Jugendarbeit“ in Sendenhorst. Treffpunktbau, Partizipationsprojekt, Kontaktarbeit	Jugendliche in Drensteinfurt, die nicht durch die vorhandenen Angebote der Jugendarbeit erreicht werden und auf der Strasse ihre Freizeit verbringen.	Sept. – Dez. 2008	ca. 50
Internationales Kochen Integrationsprojekt / Elternarbeit in Kooperation mit Frauengemeinschaft Beelen	Mütter von SchülerInnen mit Migrationshintergrund	Jan – Dez 2008	ca. 15
Jugendkonferenz in Everswinkel und Alverskirchen	Kinder und Jugendliche	22. u. 27 Okt. 2008	35
Migrationshintergrund GUS – Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen verstehen und ihre Integration erleichtern	Multiplikatoren aus den Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen in Beelen	14. Apr. 2008	15

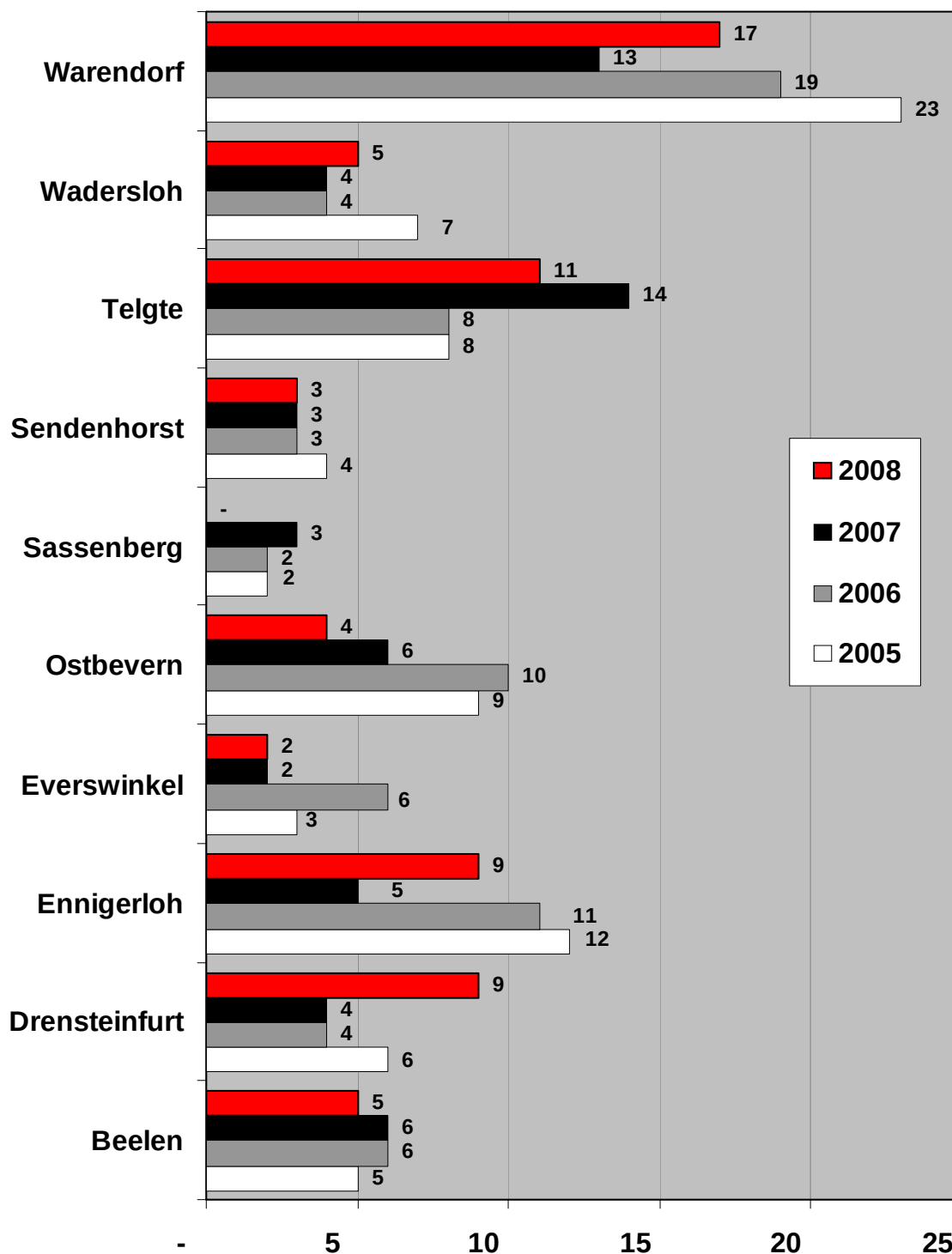
Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Förderung von Partizipation bei Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden	Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt sieben Kommunen im Kreis Warendorf bei der Realisierung von Partizipationsprojekten	Juni – Dez. 2008	
Partizipations-Projekt „Mitten Drin“ (Open Air Festival am 13.09.08 in Warendorf von Jugendlichen organisiert)	Bei der Planung und Durchführung waren 12 Jugendliche in der Planungsgruppe und 20 Helfer/innen, alle aus Warendorf, beteiligt.	Apr. – Okt. 2008	Festival ca. 600
Projekt „Aufsuchende Jugendarbeit“ in Einen-Müssingen	Jugendliche in Einen-Müssingen, die nicht durch die vorhandenen Angebote der Jugendarbeit erreicht werden und auf der Strasse ihre Freizeit verbringen.	Apr. – Dez. 2008	20-30
Midnight Sport, kostenloses Sportangebot, freitags 20-22 Uhr	Jugendliche in Füchtorf	Mai – Dez 2008	Ca. 15
Midnight Sport	Jugendliche in Everswinkel	Juni – Dez. 2008	
Inhaltliche Ferienfreizeit mit Bildungsangeboten mit geschlechtsspezifischen Angeboten	13-15jährige Jugendlichen	1. Woche der Herbstferien	25
Ferienfreizeitleiterschulung, Grundlage zum Erwerb der Juleica	Betreuer und Leiter von Ferienfreizeiten	15. – 20. März. 2008	26
Fortbildung für Multiplikatorinnen Thema: "Lust auf Mehr - Wenn Kinder nicht mehr wissen, was Liebe ist"	Multiplikatoren in der Mädchenarbeit	18. – 19. Juni 2008	18
Vorstellung und Auseinandersetzung mit dem Starter-KIT der LAG Jugenarbeit NRW	Multiplikatoren in der Jungenarbeit	4. Dez. 2008	12
Telgte Jugendcafé – Schulung des Ehrenamtlichen Teams	Ehrenamtliche des Jugendcafés Telgte	29. Feb. - 2. März 2008	11
Weltkindertag Warendorf Infostand und Zauberer	Bürger Warendorfs	21. Sep. 2008	
Schulung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der OKJA, Let's go	Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der OKJA	27. Sept. - 1. Okt. 2008	20
Nach dem Ferienlager ist vor dem Ferienlager!	Leiter/innen von Ferienfreizeiten	12. Aug. 2008	18
Spieleseminar /Spielpädagogik kooperative Abenteuerspiele	Multiplikatoren in der Jugendarbeit	26. April, 15. Nov. 2008	50
Jugendhilfetag Warendorf	Träger der Jugendhilfe, Schulen, kommunal Politik	20. Okt. 2008	80

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
„Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ Auswertung der Berichte 2007 Zielformulierung für 2008	Hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit der Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsgebiet	Jan. – Dez. 2008	15
Planungsprozesses zum Kinder- und Jugendförderplan für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	kommunale und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Zuständigkeitsgebiet	Jan. – Dez. 2008	ca. 60
„Runder Tisch in Beelen“	Kommunale, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Schulen aus Beelen	seit April 2006	ca. 25
Arbeitsgruppe Integration von MigrantInnen	Gemeinde Beelen, Hauptschule Beelen, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf	seit August 2006	5
„Runder Tisch Telgte“	Kommunale und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus Telgte, Polizei und Ordnungsamt der Stadt Telgte	seit Frühjahr 2006	ca. 10
„AMIGO“ Arbeitskreis Jungenarbeit im Kreis Warendorf	Mitarbeiterinnen kommunaler und freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Warendorf	ganzjährig	ca. 15
„AKOKJA“ Arbeitskreis Offene Kinder und Jugendarbeit (Leitung)	Mitarbeiter/innen in der offenen und mobilen Kinder- u. Jugendarbeit im Kreis Warendorf	ganzjährig	ca. 15
„AMIKA“ Arbeitskreis Mädchen im Kreis Warendorf (Leitung)	Mitarbeiterinnen kommunaler und freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Warendorf	ganzjährig	ca. 20
„Kommunaler Familien Tisch Everswinkel“	Kommunale, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Schulen aus der Gemeinde Everswinkel	seit Januar 2007	ca. 20
Jugendschutz			
Fachtagung zum Thema Alkoholprävention	Fachkräfte der Jugendhilfe, Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen	21. Apr. 2008	100
Elternabend zum Thema Alkohol Suchtvorbeugung	Eltern und Lehrkräfte in Telgte, Ostbevern und dem Pflegekinderdienst	3 Abende in 2008	67
Erhebung Konsumverhalten Kinder und Jugendlicher im Kreis Warendorf	Schüler/innen und Schüler im Kreis Warendorf	Aug. – Dez. 2008	1091
Persönlichkeits- und Urheberrechte im Internet	Klasse 8 Hauptschule Sassenberg	23.6.2008	20
Alkoholpräventionsaktion den weiterführenden Schulen im Zuständigkeitsbereich des Amtes	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8	Mai – Dez. 2008	1717

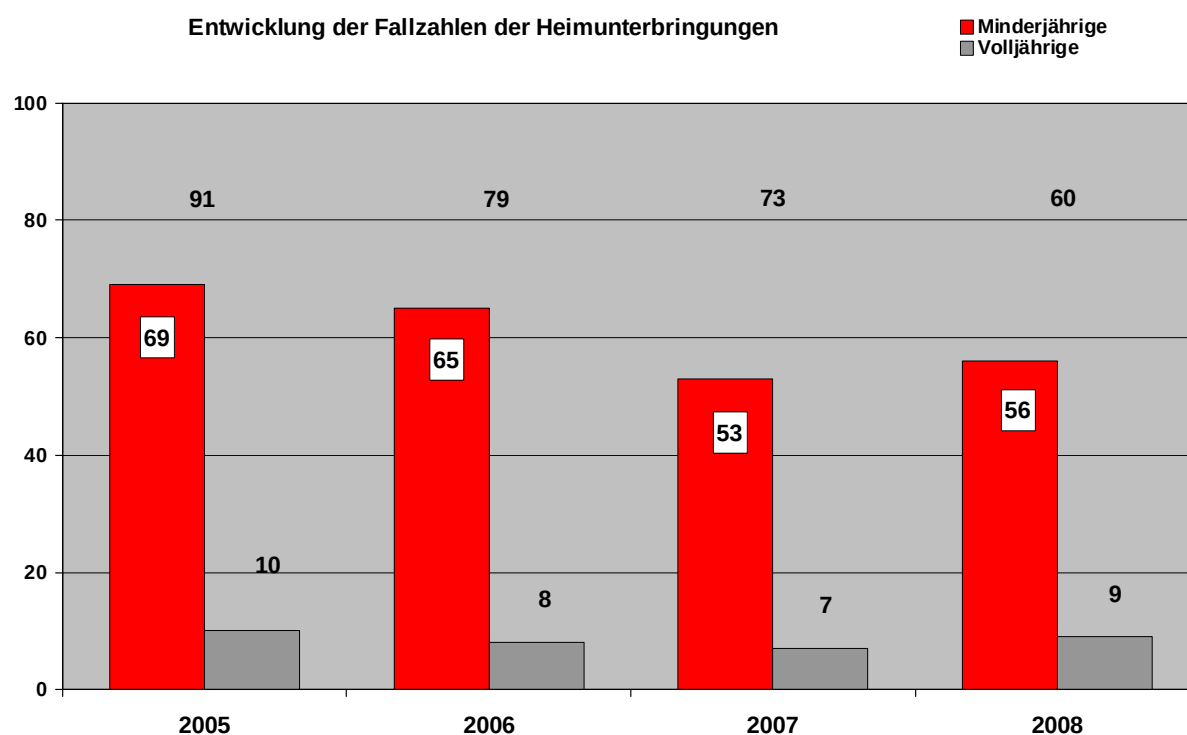
Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Fortbildung zur Suchtprophylaxe Schwerpunkt Alkohol / erlebnispädagogische Methoden. Sachinfos zum Alkoholkonsum	Ehrenamtliche Multiplikatoren in der Jugendarbeit	26. – 29. Sept. 2008	25
Aktionstage zur Suchtvorbeugung in Warendorf	Schülerinnen und Schüler, Multiplikatoren aus den Bereichen Jugendhilfe/Jugendarbeit und Schule	10. – 23. Nov. 2008	230
Alkoholpräventionsaktion / Informationsveranstaltung	Jugendsprecher, Jugendwarte und Betreuer der Kreisjugendfeuerwehr	16. Febr. 2008	46
Alkoholpräventionsaktion / Informationsveranstaltung	Mitglieder der Jugendfeuerwehr Drensteinfurt	28. Okt 2008	17
Alkoholpräventionsaktion / Informationsveranstaltung	Multiplikatoren der Kath. Landjugendbewegung im Zuständigkeitsbereich	23. Okt. 2008	15
Alkoholpräventionsaktion / Informationsveranstaltung	Jugendliche und junge Erwachsene der Malteser Jugend Warendorf	21. Feb. 2008	20
Präventions- und Informationsveranstaltung zum Thema "Was macht mein Kind im Internet?"	Eltern aller Schulformen (Sek I)	12 Elternabende	250
Präventions- und Informationsveranstaltung zum Thema Computerspiele	Eltern aller Schulformen (Sek I)	10. Apr., 24. Apr. 2008	25
Nicht alles, was geht, ist erlaubt	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 der Hauptschule im Herxfeld Sassenberg	23. Juni 2008	58
Fortbildung Basiswissen Computerspiele	Multiplikatoren in der Jugendhilfe und in Schule	28. Apr. 2008	20
Hin&Weg.sehen - Infoveranstaltung zum Thema rechtsorientierte Jugendliche	Multiplikatoren aus den Bereichen Schule, Jugendarbeit/ Jugendhilfe	20. Aug. 2008	50
Hin&Weg.sehen - Theaterstück zum Thema rechtsorientierte Jugendliche	Die Klassen 9 und 10 der weiterführenden Schulen in Beelen, Everswinkel, Sassenberg, Wadersloh und Warendorf haben Gelegenheit sich das Theaterstück anzusehen. Darüber hinaus werden entsprechende Unterrichtsmaterialien zur Nachbereitung zur Verfügung gestellt.	24. Sept., 24. Okt. 2008	1330
Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf (Mitwirkung)	Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Suchthilfe, Bewährungshilfe im Kreis Warendorf (Leitung: Fachstelle für Suchtvorbeugung)	ganzjährig	ca. 15

Statistiken

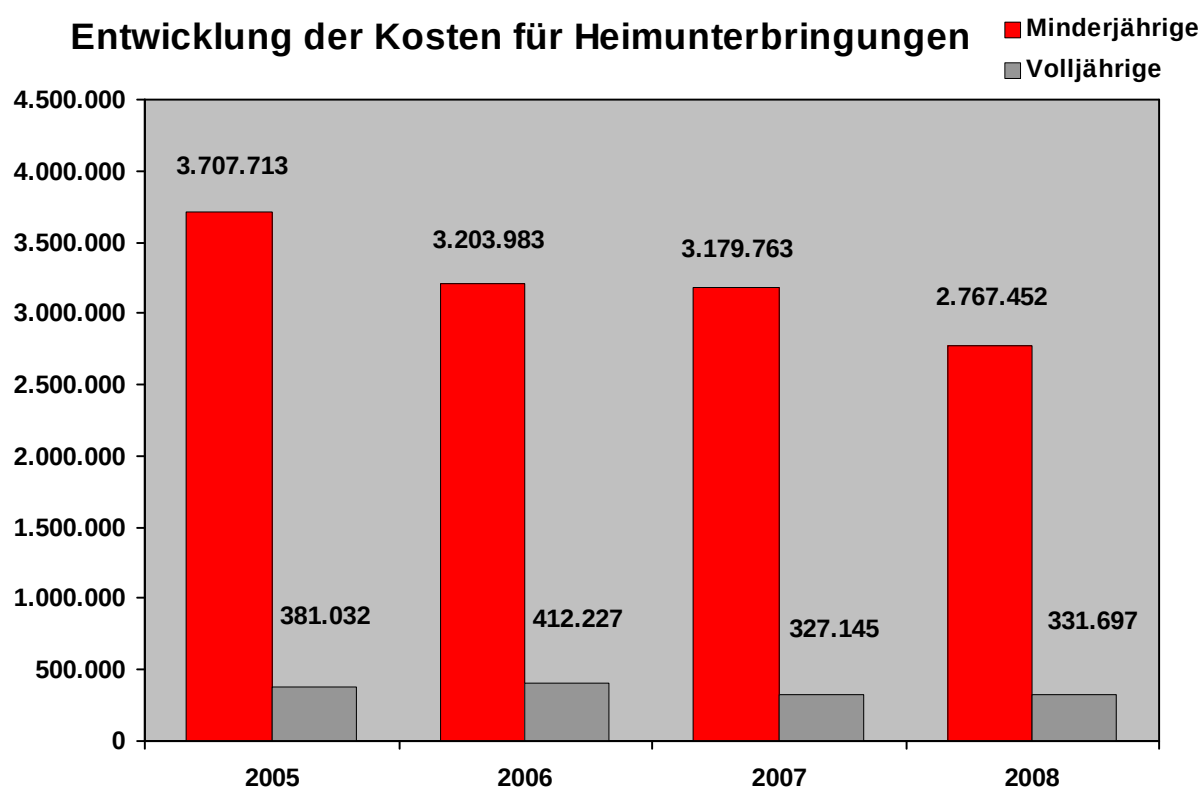
Fallzahlen Heimunterbringung Jahresmittelwerte 2005 bis 2008 nach Orten



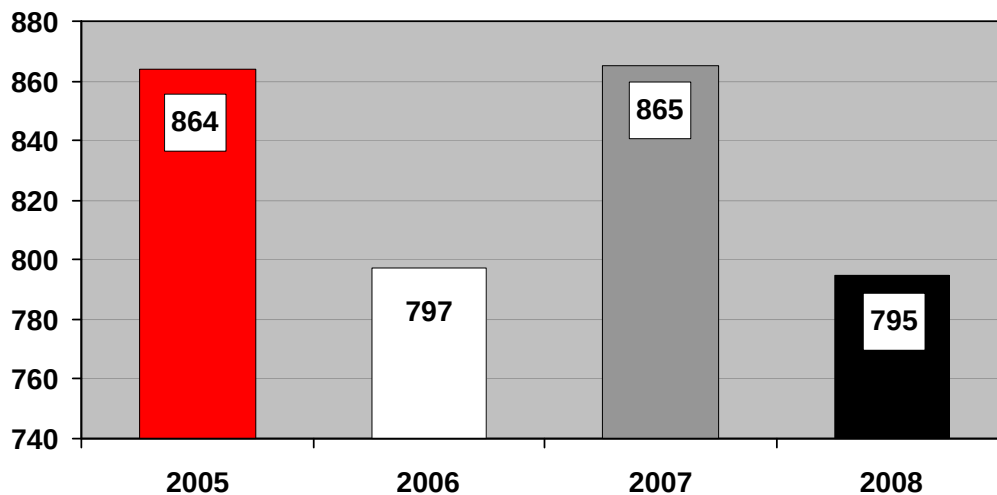
Entwicklung der Fallzahlen der Heimunterbringungen



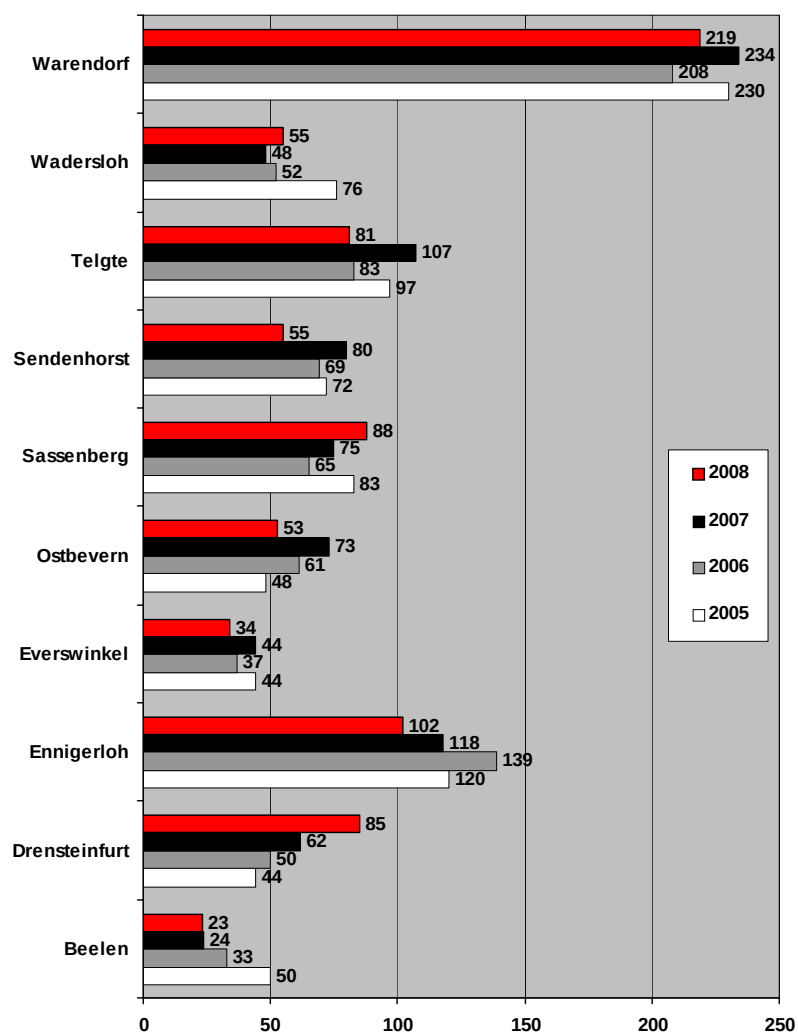
Entwicklung der Kosten für Heimunterbringungen



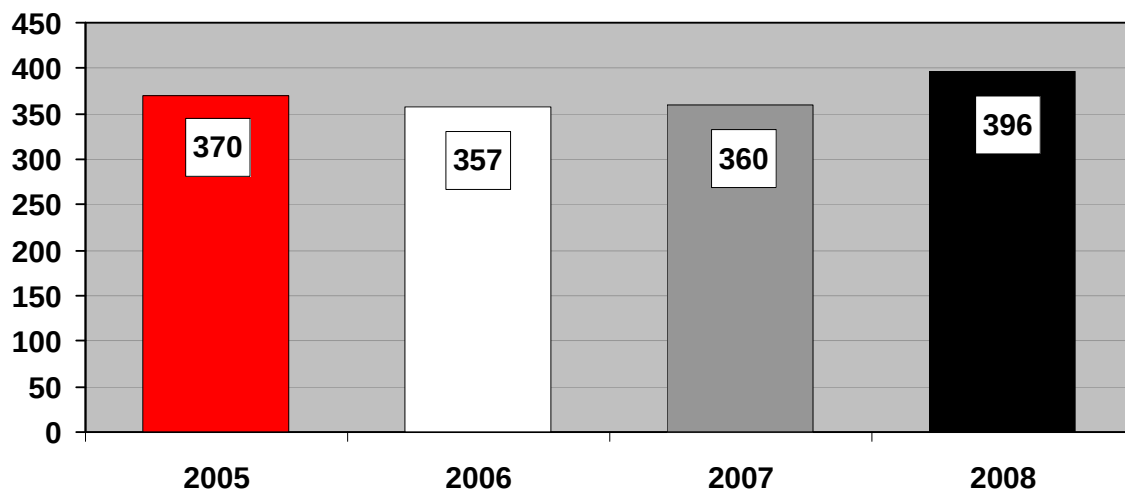
Fallzahlen Jugendgerichtshilfe



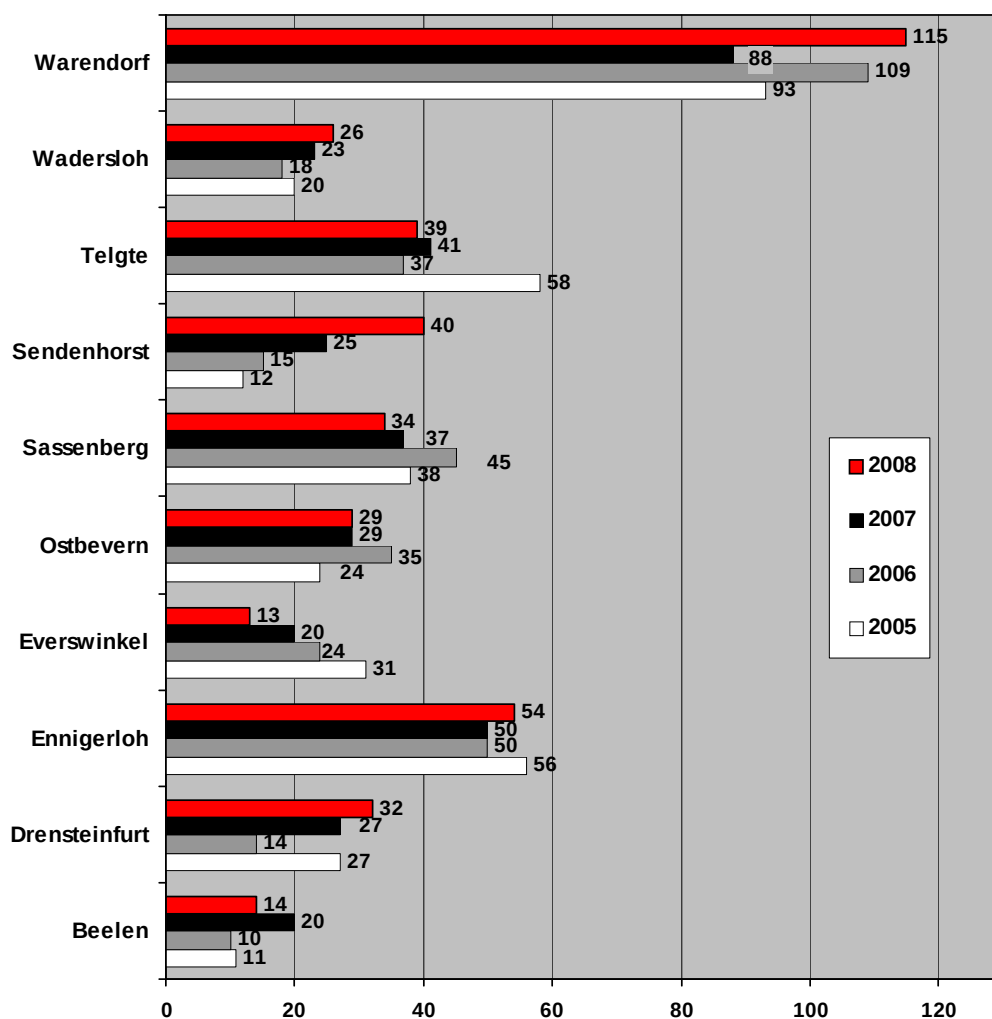
Fallzahlen Jugendgerichtshilfe 2005 bis 2008 nach Orten



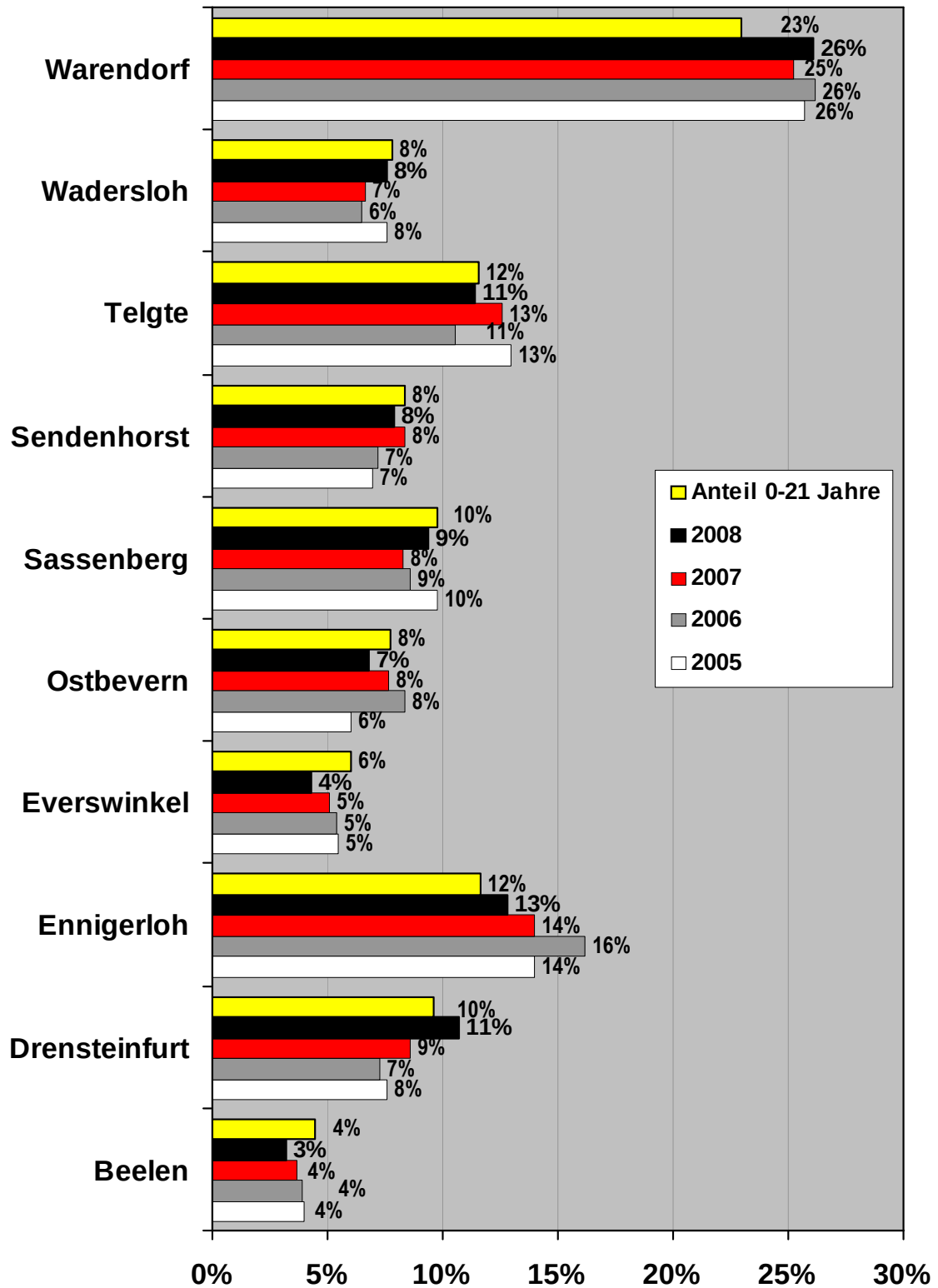
Fallzahlen Familiengerichtshilfe



Familiengerichtshilfe Fallzahlen 2005 bis 2008 nach Orten



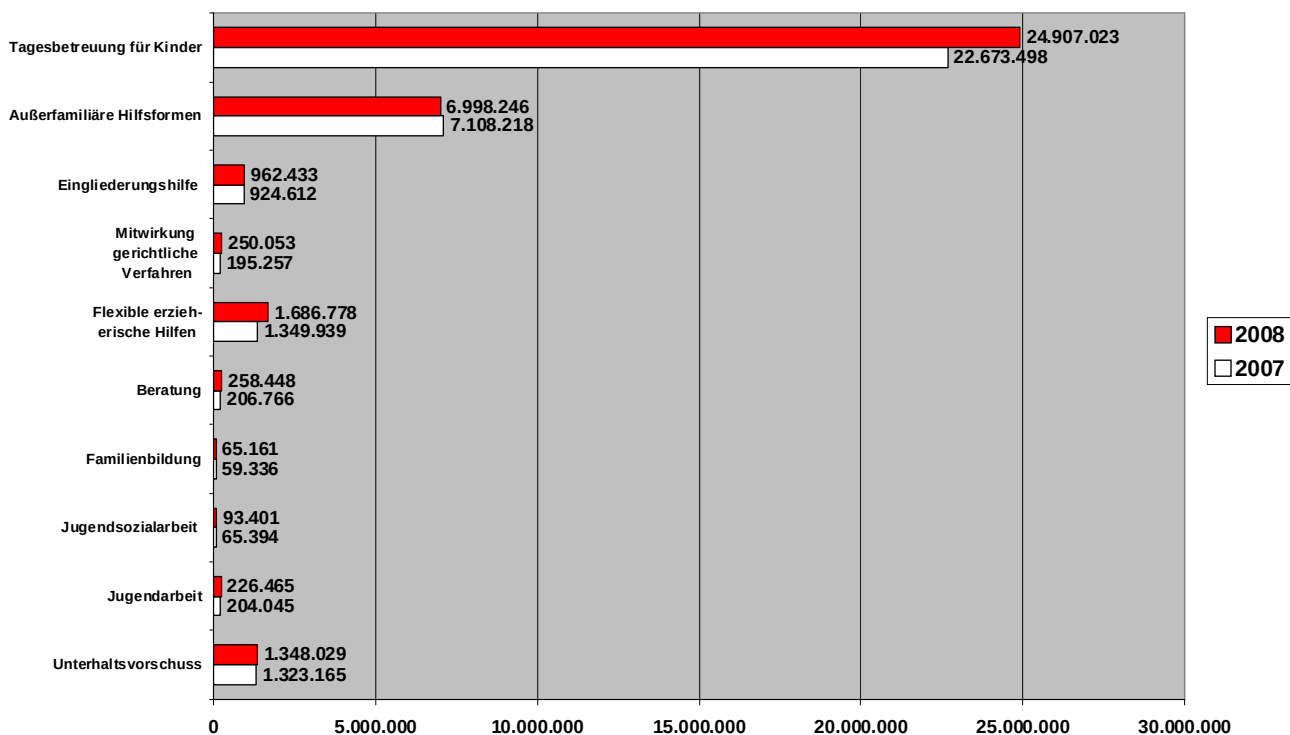
Ortsprofile Leistungen der Jugendhilfe



Übersicht der Leistungen der Jugendhilfe nach Orten

Stadt / Gemeinde	Jahresmittelwerte 2008								Gesamt- zahlen 2008	
	Heim- erziehung (§§ 34 und 41 KJHG)	Vollzeit- pflege (§§ 33 und 41 KJHG)	stationäre Hilfen bei seelischer Behinde- rung (§§ 35a und 41 KJHG)	Intensive sozialpäda- gogische Einzelbe- treuung - Betreutes Wohnen (§§ 35 und 41 KJHG)	Erzieh- ungs- beistand- schaften – Betreu- ungs- weisungen (§§ 30 und 41 KJHG)	Einglieder- ungshilfe für see- lisch behinderte Kinder u. Jugendlich (§§ 35a und 41 KJHG)	Sozial- päda- gogische Familien- hilfe (§31 KJHG)	Tages- gruppe (§ 32 KJHG)	Jugend- gerichts- hilfe	Familien- gerichts- hilfe
Beelen	5	3	0	1	0	0	3	0	23	14
Drensteinfurt	9	24	2	1	6	3	5	3	85	32
Ennigerloh	9	13	1	0	4	4	13	5	102	54
Everswinkel	2	8	1	0	4	3	2	1	34	13
Ostbevern	4	7	2	0	2	1	8	0	53	29
Sassenberg	0	10	3	1	1	1	9	0	88	34
Sendenhorst	3	10	0	1	3	6	5	1	55	40
Telgte	11	15	1	4	3	11	12	3	81	39
Wadersloh	5	19	1	1	1	2	7	2	55	26
Warendorf	17	17	4	5	5	5	20	4	219	115
Summe	65	126	15	14	29	36	84	19	795	396

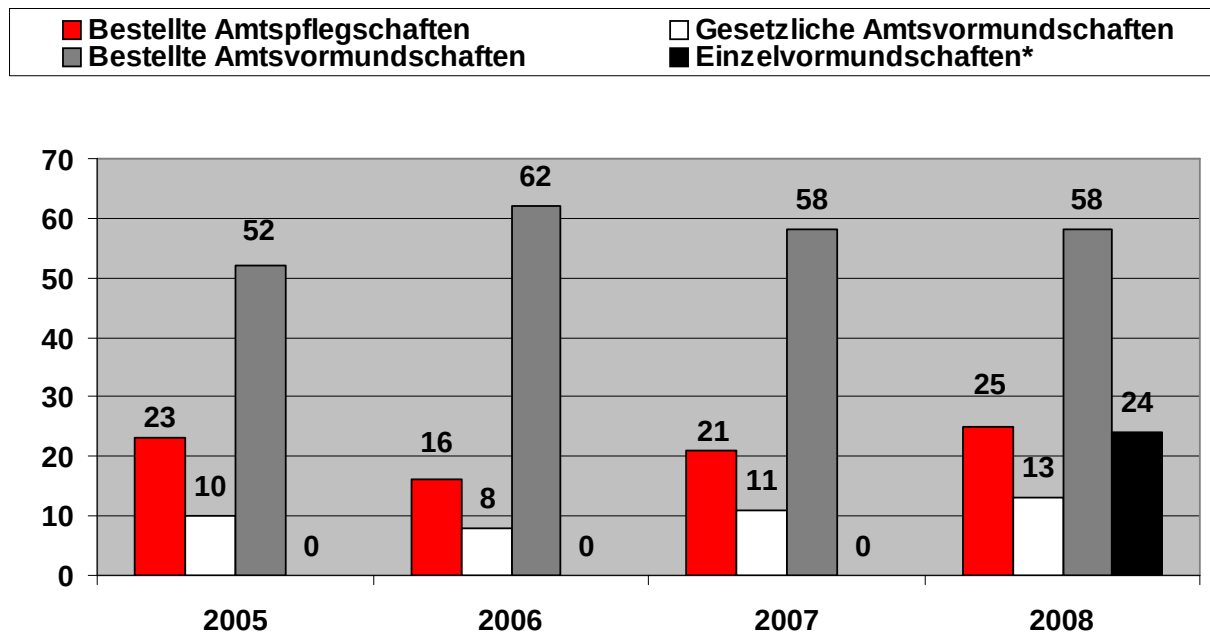
Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien



Entwicklung der Ausgaben von 2005 bis 2008 in €

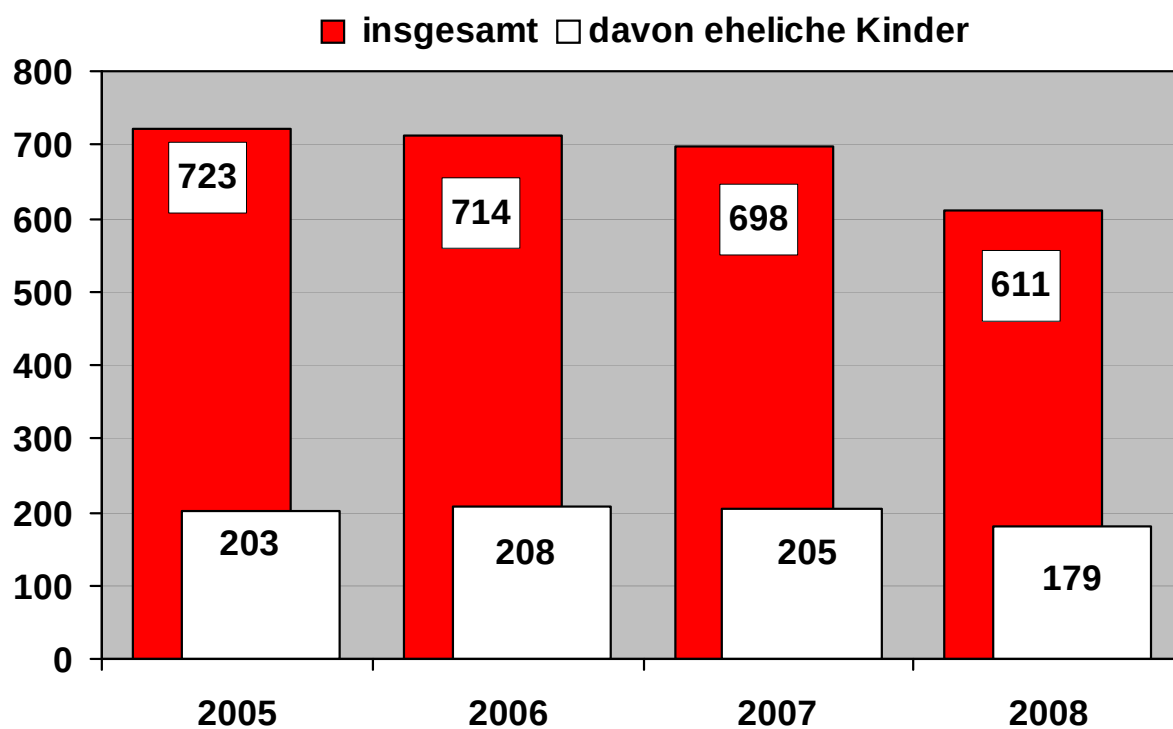
Hilfeart	2005	2006	2007	vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2008
1. Hilfen zur Erziehung				
in Einrichtungen				
§ 34 Heim Mj	3.707.713	3.203.983	3.179.763	2.767.452
§ 34 Heim Vj	381.023	412.227	327.145	331.697
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	741.308	700.921	731.505	682.751
	4.830.044	4.317.131	4.238.413	3.781.900
in Pflegefamilien				
§ 33 Pflegekinder MJ	1.596.473	1.587.466	1.764.879	1.742.641
§ 33 Pflegekinder VJ	103.849	194.181	151.578	140.685
	1.700.322	1.781.647	1.916.457	1.883.326
ambulante Maßnahmen				
§ 28 Erziehungsberatung	249.471	268.871	283.218	296.243
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	24.176	45.315	44.185	154.935
§ 31 SPFH	648.005	582.199	411.061	583.922
§ 30 Erziehungsbeist./ Betreuungshelfer	547.147	287.749	207.126	250.439
§ 32 Tagesgruppe	570.913	454.520	393.135	396.606
§ 35 Int. Soz.päd. Einzelbetreu- ung	410.019	277.017	195.522	221.955
§ 35a Seel. Behinderung - ambu- lant	233.746	215.499	187.530	249.154
Niedrigschwellige Hilfsangebote	81	772	0	3.158
	2.683.558	2.131.942	1.721.777	2.156.412
2. sonstige Hilfen				
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einricht.	298.892	138.340	170.230	177.235
§ 20 Notsituationen	9.130	27.993	16.370	32.266
§ 42 Inobhutnahmen	458.816	383.711	599.723	919.362
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	167.669	154.421	176.627	183.558
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	34.159	12.682	21.621	57.089
	968.666	717.147	984.571	1.369.510
Gesamt	10.182.590	8.947.867	8.861.218	9.191.148

Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften

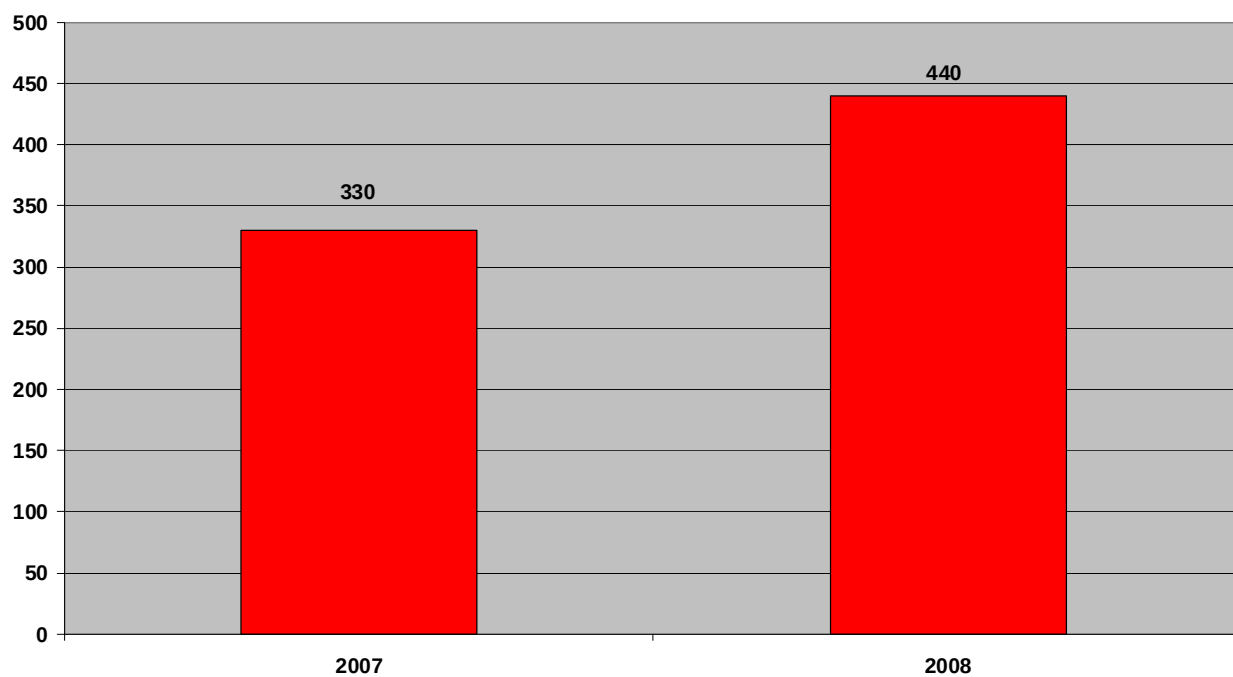


* Einzelvormundschaften werden seit dem Jahr 2008 erfasst. Von den 24 Einzelvormundschaften sind 5 ehrenamtliche Vormünder, 12 Verwandtschaftliche Vormünder und 7 Berufsvormünder

Beistandschaften



Urkundstätigkeit



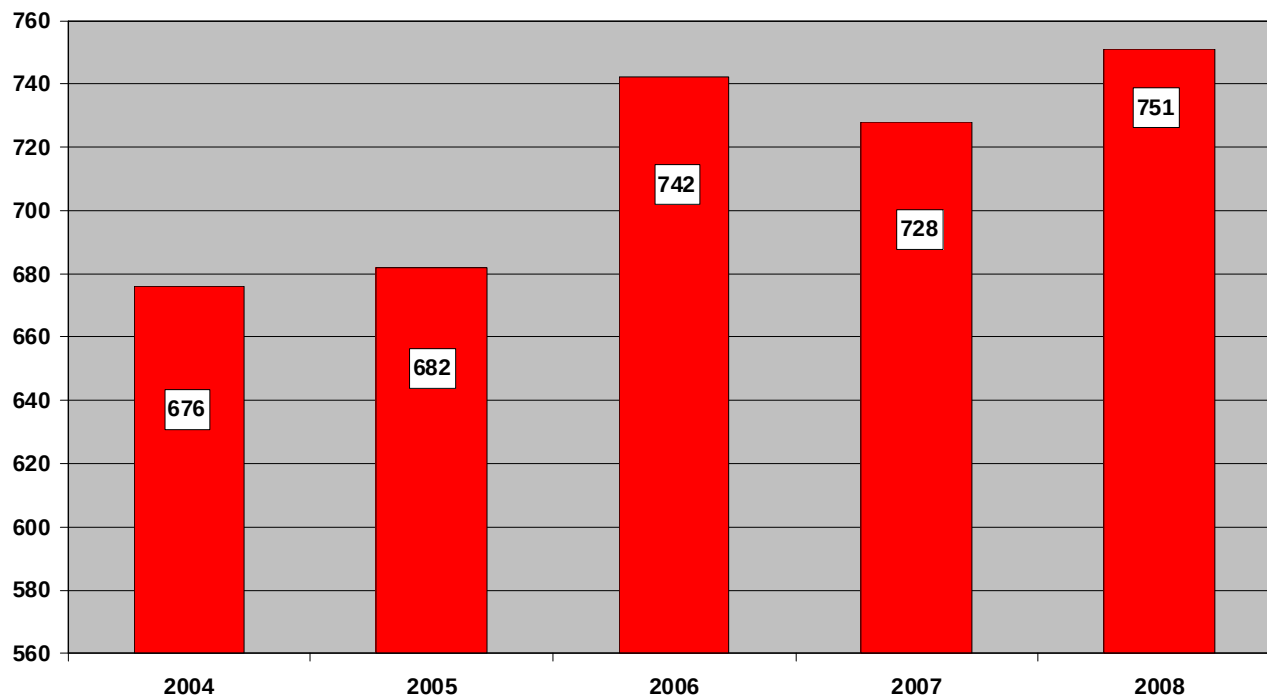
Entwicklung von ambulanten Leistungen auf der Basis der Jahresendzahlen

Art der Leistung	KJHG	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	§ 20	3	1	1	0	1	0	2	2	1	3
Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshilfen	§ 30	35	44	43	46	56	60	44	20	25	29
Sozialpädagogische Familienhilfe	§ 31	38	46	45	54	60	65	65	42	48	84
Erziehung in Tagesgruppe	§ 32	11	16	16	22	35	37	23	30	17	19
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung / Betreutes Wohnen nach Rahmenkonzept	§ 35	13	10	14	14	21	19	13	12	12	14
Eingliederung für seelisch Behinderte	§ 35 a	20	32	33	34	48	37	34	46	49	51
Summe		120	149	152	170	221	218	181	152	152	200

Förderung der außerschulischen Jugendarbeit

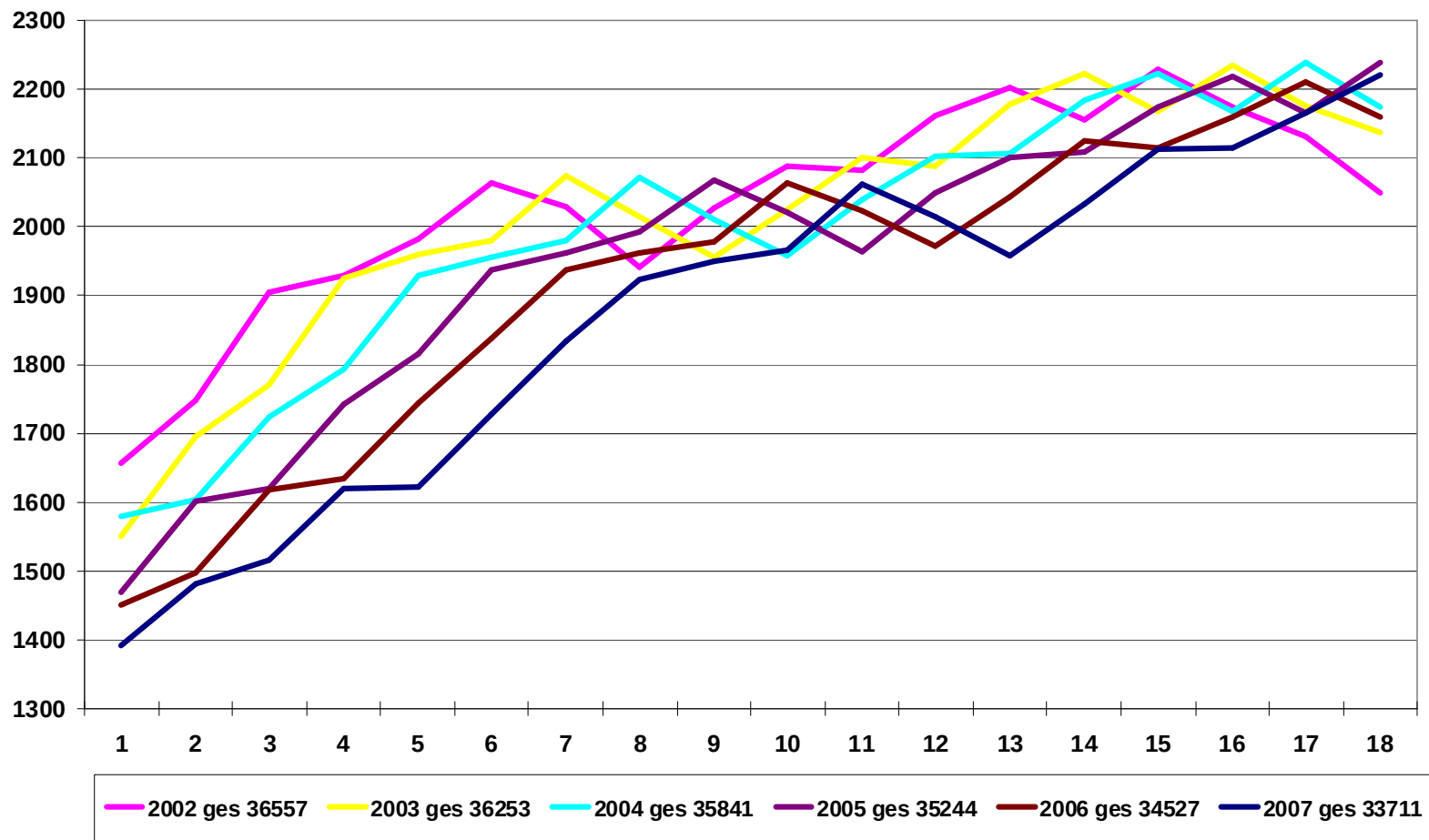
Position	Ergebnis 2003 €	Ergebnis 2004 €	Ergebnis 2005 €	Ergebnis 2006 €	Ergebnis 2007 €	vorläufiges Ergebnis 2008 €
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	21.124,58	21.330,44	20.182,33	14.092,83	27.003,95	22.572,00
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	21.362,32	18.073,00	10.280,00	8.664,10	8.777,10	11.049,00
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	6.660,00	4.340,00	1.855,00	5.915,06	4.555,00	2.880,00
Eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit	12.762,24	10.076,58	2.625,40	16.619,98	25.752,57	62.634,00
Maßn. im Rahmen d. Jugendschutzes	3.401,19	1.865,80	2.504,56	4.529,29	15.107,31	26.070,00
Maßn. im Rahmen der Jugendsozialarbeit	19.702,81	14.264,26	20.914,66	13.278,69	17.370,84	58.198,00
Maßn. im Rahmen d. Schulsozialarbeit	7.455,02	2.982,31	7.185,35	3.650,32	5.250,58	6.090,00
	71.343,58	72.932,39	65.547,30	66.750,27	103.817,35	189.493,00

Unterhaltsvorschuss - Entwicklung der Fallzahlen (Stichtagszahlen zum 31.12.)



	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2002	1.093.330,35	583.182,23	221.729,31	118.270,42	20,29
2003	1.076.334,09	574.116,61	246.428,33	131.444,88	22,90
2004	1.131.491,39	603.537,51	254.065,05	135.518,30	22,45
2005	1.205.193,44	642.850,18	245.665,60	131.038,03	20,38
2006	1.328.537,56	708.641,94	223.239,35	119.075,87	16,80
2007	1.227.994,04	655.012,02	203.967,25	108.796,13	16,61
2008	1.227.994,04	659.777,40	224.635,00	119.820,31	18,20

Entwicklung der Bevölkerung (0 - 18 Jahre)
Kreis Warendorf (Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien)



Entwicklung der Jugendeinwohner (0 - 18 Jahre)
Kreis Warendorf (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)

